

Verbundkatalog Kalliope

Amtliches

Bonsels, Rose-Marie

1920

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt. Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Waldemar-Bonsels-Stiftung
Adresse: Adlzreiterstraße 7, 80337 München
E-Mail: info@waldemar-bonsels-stiftung.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia Literary Archives:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Waldemar-Bonsels-Stiftung
Address: Adlzreiterstraße 7, 80337 Munich, Germany
E-Mail: info@waldemar-bonsels-stiftung.de

Die Zusendung dieses Vorbruchs gilt zugleich als besondere Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung im Sinne des § 28 Abs. 2 des Gesetzes über das Reichsnotopfer. Die Steuererklärung ist daher auch dann abzugeben, wenn das steuerbare Vermögen weniger als 5000 Mark beträgt. Sämtliche Spalten sind auszufüllen. Die Prüfung, was steuerpflichtig ist und was nicht, steht dem Finanzamt, nicht dem Steuerpflichtigen zu.

Reichsnotopferliste A Nr.

für die Veranlagung des Wiedemar Bonsels, Schriftsteller,
(Vor- und Name sowie Stand)
in Pasing Kunri Erl Straße Nr. 75
(Wohnort oder dauernder Aufenthalt) Platz

A

*) Ich — und meine Ehefrau —

Eliza

geborene

Blumeyer

*) Der von mir — uns — vertretene

habe — haben — hat — am 31. Dezember 1919 an eigenem Vermögen oder an fideikommissarischem Vermögen im In- und Auslande besessen:

1. Land- oder forstwirtschaftliche oder Gärtnereigrundstücke (z. B. Bauerngut, Stellenbesitzung, Acker, Wald, Wiese, Gärtnerei usw.) in einer Größe von (zusammen) ha
2. Wohnhäuser oder für gewerbliche Zwecke vermietete Grundstücke (z. B. Mietwohnhäuser, Eigenwohnhaus, mit u. ohne Garten, Villa u. dgl.)
3. Sonstige eigene Grundstücke (z. B. Bauland, verpachtete Kies- und Tongruben, Torfstiche, Steinbrüche usw.)
4. Berechtigungen, auf die die Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke Anwendung finden (z. B. Erbbaurecht, Erbpachtrecht, selbständige Berechtigkeiten, die ein Grundbuchblatt erhalten haben)

Ertragswert f) (vgl. Anleitung) M	Gemeiner (Verkaufs-) Wert f) (vgl. Anleitung) M	Der Steuerberechnung zugrunde zu legenden Wert f) M
<u>1200.-</u> 75.000 <u>2000.-</u>	<u> </u> <u> </u> <u> </u>	<u>83.000.-</u> <u>50.000</u>

Nr. 1 bis 4 zusammen . .

73.000.

5. a) **Bares Geld**
- b) **Banknoten sowie Kassenscheine**
(und zwar neben dem deutschen Gelde auch fremde Geldsorten, die nach dem Wechselkurse vom 31. Dezember 1919 umzurechnen sind)
6. **Gold und Silber in Barren**
7. a) **Wertpapiere** (z. B. Anleihen oder Schuldverschreibungen deutscher oder nichtdeutscher Staaten, anderer öffentlicher Verbände, Eisenbahn- und Industrieschuldverschreibungen, Pfandbriefe, Aktien, Rufe)
- b) **Hypotheken und Grundschuldforderungen**
- c) **Sonstige Kapitalforderungen jeder Art** (insbesondere aus Wechseln, Schecks, Darlehen, Kautionen, Hinterlegungsgeldern, Einlagen bei Sparkassen, Banken und Genossenschaften, Abrechnungs- und Kontokorrentguthaben)
8. **Geschäftsanteile bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Gewerkschaften und andere nicht unter 15 fallende Geschäftsanteile, Konfunktionalbeteiligungen, Einlagen als stiller Gesellschafter usw.**
9. **Bergwerksregale, Verlags-, Patent-, Gebrauchsmuster- und Urheberrechte**
10. **Rechte auf Renten und andere wiederkehrende Leistungen und Bezüge** (z. B. Nießbrauch, Leibzucht, Altenteil oder Auszugsrecht, Ansprüche aus Rentenschulden, fortlaufende Zuschüsse):

Jährlicher Wert:

Zeitpunkt oder Ereignis, mit dessen Eintritt der Anspruch fortfällt:

Falls der Anspruch mit dem Tode einer oder mehrerer Personen fortfällt, ist anzugeben, wann (Tag, Monat, Jahr) diese Personen geboren sind:

11. Noch nicht fällige Ansprüche aus Lebens-, Kapital- oder Rentenversicherungen. Kapitalwert

Der Versicherungsvertrag ist am abgeschlossen.

Nr. 5 bis 11 zusammen

50.000.

Zu übertragen

123,000. —

*) Das Nichtzutreffende ist zu durchstreichen.

†) Schulden und Lasten sind nur an den dafür bezeichneten Stellen abzuziehen.

12. Nach dem 31. Juli 1914 entgeltlich erworbene Gegenstände aus edlem Metall, Edelstein, Perlen, Kunst-, Schmuck- und Luxusgegenstände sowie Sammlungen aller Art, wenn der Einkaufspreis für den einzelnen Gegenstand 500 M. und darüber oder für mehrere gleichartige oder zusammengehörige Gegenstände 1000 M. und darüber betragen hat*)

Hieron sind abzugeben:

- a) alle Schulden und Lasten mit Ausnahme derjenigen, die auf dem unter Nr. 13 bis 16 angegebenen Vermögen ruhen, mit
b) die Beträge, die zur Befriedigung der laufenden Ausgaben nicht geldwärtiger oder veräußerlicher Art für die Monate Januar, Februar und März 1920 nach Abzug der während dieser Zeit erzielten Einnahmen erforderlich waren.

Nr. 1 bis 12 zusammen

67.000

Zusammen

37.000.-
15.000.-

Reiben

Dazu treten:

13. Lebendes und totes Inventar, das der Bewirtschaftung von gepachtetem Lande dient
Die Größe des gepachteten Landes beträgt ... ha
14. Vermögen, das dem Betriebe des Bergbaus oder eines Gewerkes dient, einschließlich der dazu gehörigen eigenen Grundstücke, Gebäude oder Berechtigungen und des Geschäftskapitals, soweit es für den Bergbau oder Gewerbebetrieb erforderlich ist (z. B. Maschinen und Erzeugnisse, Rohstoffe, offene Bäume, Handelsgüter, Werkstoffe, Kleinfabrikate, Instrumente der Ärzte usw.)
15. Beteiligungen an einem Betriebe der unter 14 genannten Art als Teilhaber (Mitunternehmer) einer offenen Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, eines Syndikats und ähnlicher Gewerbevereinigungen
16. Aus einem Betriebe herrührende und andere Vorrechte, die zur Weiterveräußerung bestimmt und unter 13 bis 15 nicht berücksichtigt sind (z. B. Rechte, Schiffe, Nahrungs- und Genussmittel, wie Wein, Szigarren, Kaffee usw.)

Nr. 13 bis 16 zusammen

Auf dem unter Nr. 13 bis 16 angegebenen Vermögen ruhen Schulden und Lasten, die nicht bereits unter 13 bis 16 berücksichtigt sind

Reiben

Hieron 50 u. h.

Zusammen

B. Darlegung der für die Veranlagung in Betracht kommenden Verhältnisse (Gefällige Fragen sind genau zu beantworten)

Frage:

Ratworten:

1. Haben Sie — hat — Ihre Ehefrau — der von Ihnen vertretenen Steuerpflichtigen — am 31. Dezember 1919 bei einer Bank, Sparkasse, bei einem Vorkaufsamt, Unternehmen, das geschäftsmäßig Bank oder Bankiergeschäfte betreibt, bei einer Hinterlegungsstelle oder Schuldbuchvermittlung Wertpapiere, ein verbriefenes Schließrecht, ein Guthaben oder ein laufendes Konto gehabt?
Beurteilung: bei jeder der beiden Seiten ist

Ja I:

Bayrische Vereinsbank

Ja II:

nein

nein

11. Ist in den unter A aufgeführten Vermögenswerten eine Kapitalabfindung enthalten, die als Entschädigung für den durch Körperverletzung oder Krankheit herbeigeführten gänzlichen oder teilweisen Verlust der Erwerbsfähigkeit an den Steuerpflichtigen gezahlt worden oder zu zahlen ist, oder der Betrag der einmaligen Entschädigung an Kapitalisten, die auf Grund des Gesetzes über die Entschädigung der Inhaber der Marine und der Schiffsbesatzungen aus dem Kriege, der Marine und der Schiffsbesatzungen aus dem Kriege vom 13. September 1919 (Wehr-Gesetz, S. 1689 ff.) gezahlt worden oder zu zahlen ist?

Beurteilung: Ja, welche Höhe, wann und von wem ist der Betrag gezahlt worden oder noch zu zahlen? (Höhe in Worten angeben!)

*) Gewerbe sind insbesondere Werke der Kunst, Fabrik und Gewerbe, insbesondere Maschinenwerke (z. B. Motoren, Dampfmaschinen, Elektro- und chemische Apparate, Druckerei, Verlagsanstalten, Buchbinderei und sonstige Betriebe (z. B. Kaffeebohnen, Wein- und Spirituosen, Textilien, Holz, Metall, Kunststoffe, Porzellan und Fayencefabrikationen usw.).

†) Bei der Veranlagung ist auf Seite 1.

Frage:

Ratworten:

- III. Sind unter den Schulden und Lasten Sicherungsbeträgen aufgeführt worden, und zwar in welcher Höhe?

Beurteilung: Wie hoch war am 31. Dezember 1919 die bei der Veranlagung festgesetzte Höhe der Schulden?

Ja III:

Die angeführten Beträge sind einfach auf die 10.000 M. aufgezogen.

- IV. Haben Sie — hat — Ihre Ehefrau — der von Ihnen vertretenen Steuerpflichtigen — infolge des Krieges Kleidungsstücke oder Haushaltsgegenstände verloren, für die Remunerationen am 31. Dezember 1919 noch nicht erfolgt waren?

Beurteilung: Ja, welche Höhe?

Ja IV:

nein

- V. Haben Sie — hat — Ihre Ehefrau — der von Ihnen vertretenen Steuerpflichtigen — nach dem 31. Dezember 1919

- a) an direkte Abfindungen, Eltern oder Voreltern Schenkungen gemacht?

Beurteilung: Hat man einen Namen, Stand und Wohnort der Beschenkten, des Abfinders oder Voreltern, des Schenkers, den Namen, Stand und Wohnort der Beschenkten, den Namen, Stand und Wohnort der Abfindenden, den Namen, Stand und Wohnort der Voreltern angegeben?

Ja Va:

nein

- b) an direkte Abfindungen, Eltern oder Voreltern freigebige Zuwendungen unter Lebenden gemacht, durch die der Beschenkte auf Kosten des Zuwendenden mit dessen Willen bereichert worden ist (z. B. Kaufschillingen, nicht Kaufschillingen)? (Die Übernahme von nicht gelösten Gegenständen führt der Annahme einer Bereicherung nicht entgegen.)

Beurteilung: Hat man einen Namen, Stand und Wohnort der Beschenkten, des Abfinders oder Voreltern, des Zuwendenden, den Namen, Stand und Wohnort der Beschenkten, den Namen, Stand und Wohnort der Abfindenden, den Namen, Stand und Wohnort der Voreltern angegeben?

Ja Vb:

nein

- c) Stiftungen errichtet oder beabsichtigt, deren Erträge — Ihnen, Ihrer Ehefrau oder Ihren Abfindungen — dem von Ihnen vertretenen Steuerpflichtigen, seiner Ehefrau oder seinen Abfindungen — ganz oder teilweise gehören?

Beurteilung: Hat man einen Namen, Stand und Wohnort der Stiftung, den Namen, Stand und Wohnort der Beschenkten, den Namen, Stand und Wohnort der Abfindenden, den Namen, Stand und Wohnort der Voreltern angegeben?

Ja Vc:

nein

- d) Schenkungen oder Zuwendungen der unter b bezeichneten Art erhalten?

Beurteilung: Hat man einen Namen, Stand und Wohnort der Beschenkten, des Abfinders oder Voreltern, des Schenkers, den Namen, Stand und Wohnort der Beschenkten, den Namen, Stand und Wohnort der Abfindenden, den Namen, Stand und Wohnort der Voreltern angegeben?

Ja Vd:

nein

- VI. a) Wie alt — waren Sie — war der von Ihnen vertretenen Steuerpflichtigen — am 31. Dezember 1919?

Ja VIa:

- b) hatten Sie — hatte der von Ihnen vertretenen Steuerpflichtigen — am 31. Dezember 1919 Anspruch auf Pension oder Hinterbliebenen-Versicherung?

Ja VIb:

- c) beantragen Sie, daß Ihnen — dem von Ihnen vertretenen Steuerpflichtigen — gemäß § 27 Abs. 1 des Gesetzes über das Reichssteuerrecht*) die ganze Steuer ganz oder teilweise erlassen wird?

Beurteilung: Wird beantragt — Sie und Ihre Ehefrau zusammen — das Einkommen aus dem von Ihnen vertretenen Steuerpflichtigen?

Ja VIc:

Wann beantragen Sie den Erlass der Steuer? (Die Veranlagung der gesamten Einkünfte der Steuerpflichtigen ist bei der Veranlagung der Ehefrau oder der Abfindungen gemäß § 27 Abs. 1 des Gesetzes über das Reichssteuerrecht*) mit der Steuer zu beantragen.)

*) § 27 Abs. 1 des Gesetzes über das Reichssteuerrecht lautet: Hat der Steuerpflichtige, der infolge des Krieges Kleidungsstücke oder Haushaltsgegenstände verloren haben, nicht mehr als 100.000 M. an solchen Gegenständen erhalten, so ist die Steuer von dem Betrag der verlorenen Gegenstände und Haushaltsgegenstände ermäßigt, wenn der Betrag der erhaltenen Gegenstände nicht mehr als 10.000 M. beträgt.

*) § 27 Abs. 1 des Gesetzes über das Reichssteuerrecht lautet: Hat der Steuerpflichtige, der infolge des Krieges Kleidungsstücke oder Haushaltsgegenstände verloren haben, nicht mehr als 100.000 M. an solchen Gegenständen erhalten, so ist die Steuer von dem Betrag der verlorenen Gegenstände und Haushaltsgegenstände ermäßigt, wenn der Betrag der erhaltenen Gegenstände nicht mehr als 10.000 M. beträgt.

*) § 27 Abs. 1 des Gesetzes über das Reichssteuerrecht lautet: Hat der Steuerpflichtige, der infolge des Krieges Kleidungsstücke oder Haushaltsgegenstände verloren haben, nicht mehr als 100.000 M. an solchen Gegenständen erhalten, so ist die Steuer von dem Betrag der verlorenen Gegenstände und Haushaltsgegenstände ermäßigt, wenn der Betrag der erhaltenen Gegenstände nicht mehr als 10.000 M. beträgt.

*) § 27 Abs. 1 des Gesetzes über das Reichssteuerrecht lautet: Hat der Steuerpflichtige, der infolge des Krieges Kleidungsstücke oder Haushaltsgegenstände verloren haben, nicht mehr als 100.000 M. an solchen Gegenständen erhalten, so ist die Steuer von dem Betrag der verlorenen Gegenstände und Haushaltsgegenstände ermäßigt, wenn der Betrag der erhaltenen Gegenstände nicht mehr als 10.000 M. beträgt.

*) § 27 Abs. 1 des Gesetzes über das Reichssteuerrecht lautet: Hat der Steuerpflichtige, der infolge des Krieges Kleidungsstücke oder Haushaltsgegenstände verloren haben, nicht mehr als 100.000 M. an solchen Gegenständen erhalten, so ist die Steuer von dem Betrag der verlorenen Gegenstände und Haushaltsgegenstände ermäßigt, wenn der Betrag der erhaltenen Gegenstände nicht mehr als 10.000 M. beträgt.

*) § 27 Abs. 1 des Gesetzes über das Reichssteuerrecht lautet: Hat der Steuerpflichtige, der infolge des Krieges Kleidungsstücke oder Haushaltsgegenstände verloren haben, nicht mehr als 100.000 M. an solchen Gegenständen erhalten, so ist die Steuer von dem Betrag der verlorenen Gegenstände und Haushaltsgegenstände ermäßigt, wenn der Betrag der erhaltenen Gegenstände nicht mehr als 10.000 M. beträgt.

Fragen:

VII.a) Waren Sie — war der von Ihnen vertretene Steuerpflichtige — am 31. Dezember 1919 ledig, verheiratet, verwitwet oder geschieden?

b) Falls Sie verheiratet waren oder dies bei dem von Ihnen vertretenen Steuerpflichtigen der Fall war:

Ist in der Steuererklärung auch alles das angegeben, was Ihrem — seinem — Ehegatten am 31. Dezember 1919 gehört hat?

Verneinendenfalls: Lebten Sie — Lebte der von Ihnen vertretene Steuerpflichtige — am 31. Dezember 1919 von — Ihrem — seinem — Ehegatten getrennt mit der Absicht einer nicht bloß vorübergehenden Aufhebung der ehelichen Lebensgemeinschaft?

c) Falls Sie am 31. Dezember 1919 verheiratet, verwitwet oder geschieden waren, oder dies bei dem von Ihnen vertretenen Steuerpflichtigen der Fall war:

1. Wieviel Kinder von — Ihnen und Ihrer lebenden Ehefrau — dem von Ihnen vertretenen Steuerpflichtigen und seiner lebenden Ehefrau — lebten am 31. Dezember 1919?

2. Wieviel Kinder von — Ihnen — und Ihrer lebenden Ehefrau — dem von Ihnen vertretenen Steuerpflichtigen — und seiner lebenden Ehefrau — sind vor dem 31. Dezember 1919 unter Hinterlassung von Abkömmlingen verstorben, die an diesem Tage gelebt haben?

3. Wieviel der zu VIIc 1 und 2 bezeichneten Kinder stammen aus der Ehe mit einem von Ihnen getrennt lebenden Ehegatten oder aus einer Ehe mit dem von Ihnen geschiedenen und noch lebenden früheren Ehegatten?

4. Haben die unter VIIc 1 bezeichneten Kinder, soweit sie minderjährig sind, am 31. Dezember 1919 ein eigenes Vermögen von mehr als 5000 M bebesen?

Bejahendenfalls:

a) Welches von ihnen? (Name, Vorname, Stand und Wohnung des Kindes).

ß) In welcher Höhe?

VIII. Wo — hatten Sie — und Ihre Ehefrau — hatte der von Ihnen vertretene Steuerpflichtige — am 31. Dezember 1913 — Ihren — seinen — Wohnsitz (Ort, Straße und Hausnummer)?

Ich — Wir — versicher, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben*).

Rehmig

den

30. Juni

1920.

Steuererklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben.

Leopoldstr. 77

(Unterschrift)

(Neben die Ehegatten zusammen, so ist die Erklärung auch von der Ehefrau zu unterzeichnen.)

Antworten:

Zu VIIa:

unverheiratet

Zu VIIb:

ja

Zu VIIc1:

4 Kinder

Zu VIIc2:

keine

Zu VIIc3:

2 aus erster Ehe, 2 aus zweiter Ehe

Zu VIIc4:

keine

Zu VIIc4a:

Zu VIIc4ß:

Zu VIII:

München, Leopoldstr. 77

*) Die Hinterziehung des Reichsnotopfers, die Begünstigung oder Beihilfe hierzu, der Versuch der Hinterziehung und die Steuerhehlerei werden mit Geldstrafen vom einfachen bis zum dreifachen Betrage der hinterzogenen Steuer sowie mit Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft; auch kann die Bestrafung auf Kosten des Verurteilten öffentlich bekannt gemacht werden. Vermögen, das bei der Veranlagung zum Reichsnotopfer vorsätzlich verschwiegen wird, verfällt zugunsten des Reichs.

Unrichtige Angaben erstattet auch derjenige, der Punkte des Vorbruchs durchstreicht, obwohl er eine Erklärung hätte abgeben sollen. Unvollständig ist die Erklärung auch dann, wenn der Vorbruch ganz oder teilweise nicht ausgefüllt wird.

Die obige Versicherung bezieht sich auch auf die Richtigkeit der etwa beigelegten Bescheinigungen oder Vermögensaufstellungen.

Vertreibungsschaden	Kriegssachschaden	Ostschaden	
---------------------	-------------------	------------	--

Geschäftszeichen

Antrag

des (der)¹) -- **Bonsels Waldemar** (gest. am 31.7.1952) und
Bonsels Rose-Marie

In **Ambach am Starnbergersee, Seestrasse 6 1/3**
(Wohnort, Strasse, Hausnummer)

auf Feststellung von **Vertreibungsschäden** — **Kriegssachschäden** — **Ostschäden**

(Nichtzutreffendes bitte streichen)

auf Grund des Feststellungsgesetzes vom 21. April 1952 (BGBl. I S. 237)

Vorbemerkungen

1. Alle Angaben sollen gut leserlich (möglichst mit Schreibmaschine oder in Blockschrift) gemacht werden. Es wird empfohlen, sich vorher einen Entwurf zu machen.
2. Urkunden sollen in Urschrift nicht beigelegt werden. Die Beifügung von beglaubigten Abschriften, Lichtbildern, Fotokopien, die zur Verfügung stehen, wird empfohlen; Unterlagen können auch nachgereicht werden. In jedem Falle soll jedoch angegeben werden, welche Beweismittel (Urkunden, Zeugen usw.) für die einzelnen Angaben zur Verfügung stehen.
3. Der Antrag ist in doppelter Ausfertigung einzureichen. Bei Schäden und Verlusten an land- und forstwirtschaftlichem Vermögen, Grundvermögen und Betriebsvermögen sind für jeden Betrieb oder jedes Grundstück die vorgesehenen besonderen Beiblätter Landwirtschaft, Grundvermögen, Betriebsvermögen in doppelter Ausfertigung beizufügen. Werden Beiblätter beigelegt, so ist bei Vertreibungsschäden und Ostschäden mit dem Antrag

außerdem eine Karteikarte in einfacher Ausfertigung einzureichen.

4. Wenn der Raum im Antrag und in den Beiblättern nicht ausreicht, können auf besonderem Blatt Erläuterungen gegeben werden.

5. Soweit der Antragsteller Angaben nicht mehr genau machen kann, ist dies jeweils anzugeben.

6. Jeder erlittene Schaden darf nur an einer Stelle des Antrags angegeben werden. (Ausnahme siehe Frage 26).

7. Die Feststellung von Vertreibungsschäden, Kriegssachschäden und Ostschäden begründet noch keinen Anspruch auf Berücksichtigung im Lastenausgleich (§ 2 des Feststellungsgesetzes).

8. Vor Ausfüllung dieses Antrags bitte Merkblatt lesen und Versicherung am Ende des Antrags besonders beachten!

A. Angaben zur Person des unmittelbar Geschädigten

(Zu A sind Angaben auch dann zu machen, wenn der unmittelbar Geschädigte verstorben ist.)

Fragen	Antworten	Raum für amtliche Vermerke
1. Name, Vorname (bei Frauen auch Geburtsname)?	1. Bonsels Waldemar (gest. 31.7.52)	
2. Geburtstag?	2. 21.2.1880 (Tag, Monat, Jahr)	
3. Geburtsort?	3. Arensburg, Schleswig-Holstein (Ort, Kreis, Land, bei Volksdeutschen auch Siedlungsgebiet)	
4. Jetziger Wohnort (ständiger Aufenthalt), falls verstorben, letzter Wohnort?	4. Ambach a. Starnberger See, Seestr. 6 1/3 (Ort, Straße und Hausnummer) Kreis Wolfratshausen, Bayern (Kreis, Land)	
5. Bei verwitweten, geschiedenen und getrennt lebenden Frauen: Name des Mannes, seines Geburtstags, jetzigen Aufenthalts oder seines Sterbetags und Sterbeorts?	5. ----- (Name und Vorname des Mannes) (Geburtsort) ----- (Aufenthaltsort) (Sterbetag und -ort)	
6. Bei Vertriebenen: a) Zeitpunkt der Vertreibung (Flucht, Ausweisung, Umsiedlung)? b) Wohnsitz bis zur Vertreibung?	6. a) ----- b) ----- (Ort, Straße und Hausnummer) ----- (Kreis, Regierungsbezirk, Land)	
zu a) und b): Umsiedler, die nach der Umsiedlung nochmals vertrieben worden sind, müssen zu a) auch den Zeitpunkt der Umsiedlung, zu b) auch den Wohnsitz bis zur Umsiedlung angeben.	Bei Umsiedlern: ----- (Zeitpunkt der Umsiedlung) ----- (Wohnsitz bis zur Umsiedlung, Land)	

- 1) Bei Tod des unmittelbar Geschädigten vor dem 1. April 1952 ist der Name des Erben einzusetzen. Ist der unmittelbar Geschädigte oder dessen Erbe nach dem 31. März 1952 verstorben, so daß er nicht mehr selbst Antrag stellen konnte, so ist gleichwohl der Name des am 1. April 1952 Antragsberechtigten (also des Verstorbenen) einzusetzen.

Formblatt LA 2



Vordruck Nr. 7300
 Walter König, Verlagsanstalt u. Buchdruckerei, München 13, Schellingstr. 44

Frage	Antworten	Raum für amtliche Vermerke
4) Staatsangehörigkeit im Zeitpunkt der Vertriebung, bei Umsiedlern im Zeitpunkt der Umsiedlung?	e) _____	
4) Volkszugehörigkeit (ggf. nach die der Elternteil)	e) _____	
4) Flüchtlingsstatus? (in der britischen Zone und in Rheinland-Pfalz A oder B)	e) Hr. _____ ausgeführt am _____ von _____ (Ort, Straße und Hausnummer) (Kreis, Land)	
5) Ständiger Aufenthalt (Wohnort) am 31. Dezember 1950?	f) 31. 12. 50: _____ (Ort, Straße und Hausnummer) _____ (Kreis, Land)	
Bei erster Aufenthaltnahme im jetzigen Bundesgebiet oder in Berlin (West) nach dem 31. Dezember 1950 sind Zeitpunkt und Anlaß der Aufenthaltnahme anzugeben. Ergänzende Angaben haben Angehörige des öffentlichen, insbesondere des auswärtigen Dienstes zu machen, wenn ein längerer Aufenthalt im Bundesgebiet oder in Berlin (West) vor dem genannten Stichtag aufgegeben haben.	Zeitpunkt: _____ Anlaß: _____	
7. Bei Originalgeschädigten: a) Wohnort am 31. Dezember 1944?	7. a) _____ (Ort, Straße und Hausnummer) _____ (Kreis, Regierungsbezirk, Land)	
b) Ständiger Aufenthalt (Wohnort) am 31. Dezember 1950?	b) 31. 12. 50: _____ (Ort, Straße und Hausnummer) _____ (Kreis, Land)	
Bei erster Aufenthaltnahme im jetzigen Bundesgebiet oder in Berlin (West) nach dem 31. Dezember 1950 sind Zeitpunkt und Anlaß der Aufenthaltnahme anzugeben.	Zeitpunkt: _____ Anlaß: _____	
8. Familienstand a) 1. 2. der Schädigung?	8. a) Ledig. VERHEIRATHET (Nichtzutreffendes bitte streichen)	
b) am 1. April 1952?	b) KEIN verb. VERHEIRATHET (Nichtzutreffendes bitte streichen)	
9. Beruf und Stellung im Beruf: a) Vor der Schädigung (Vertriebung) zuletzt ausgeübter Beruf?	9. a) selbst. Schriftsteller	
b) jetziger bzw. zuletzt ausgeübter Beruf? Genaue Angaben zu a) und b) erheben, insbesondere, ob der Beruf selbstständig oder unselbstständig ausgeübt wurde. Beispiele: kaufmännischer Angestellter, Lebensmittelhändler, Schuhmachereinsteiger bei Firma X, selbständiger Holzschnitzmeister, Schmiedemeister, etc. Bei Frauen ist ggf. nach der Beruf des Ehemannes anzugeben.	b) selbst. Schriftsteller	

5) Zu Fragen 4 f, 7 a, 8 a: Die Beantwortung entfällt, wenn der Antragsberechtigte nicht der unmittelbare Geschädigte ist. In diesem Falle sind die Fragen zu Nr. 11 zu beantworten.
6) Zu Fragen 6 f und 7 b: Bei Aufenthaltnahme nach dem 31. Dez. 1950 kann nach dem Feststellungsgesetz Antrag nur gestellt werden, wenn diese spätestens 6 Monate nach der Vertriebung erfolgt ist oder wenn der Antragsteller Heimkehrer nach den Vorschriften des Heimkehrergesetzes ist oder wenn der Antragsteller im Wege der Familiensammenführung zu seinem Ehegatten oder als minderjähriger Geschädigter zu seinen Eltern oder als hilfsbedürftiger Geschädigter zu seinen Kindern zugezogen ist.

B. Angaben zur Person des Antragsberechtigten

(Zu B sind nur Angaben zu machen, wenn der unmittelbare Geschädigte verstorben ist, und zwar über die Person desjenigen, zu dessen Gunsten das Recht auf Antragsstellung am 1. April 1952 entstanden ist, bei dem am 1. April 1952 Antragsberechtigter später verstorben, so ist von dem Erben neben den Angaben in A bzw. B Frage 12 zu beantworten.)

Frage	Antworten	Raum für amtliche Vermerke
10. Todestag und Sterbeort des unmittelbaren Geschädigten?	10. 31.7.1952 Ansbach a. Starnberg, See (Tag, Monat, Jahr) (Sterbeort)	
11. Antragsberechtigter: a) Name, Vorname (bei Frauen auch Geburtsname)?	11. a) Donsela Rose-Marie, oßen Wolfgang von Ansbach geb. Bach-	
b) Bei verstorbenen, geschiedenen und getrennt lebenden Frauen ferner: Name des Mannes, seinen Geburtstag, jetzigen Aufenthalts oder seine Sterbtag und Sterbeort?	b) Donsela Waldemar 21.2.1880 (Name und Vorname des Mannes) (Geburts- tag)	
c) Ständiger Aufenthalt (Wohnort) am 31. Dezember 1950?	c) 31. 12. 50: Ansbach a. Starnberg, See Ansbach a. Starnberg, See (Ort, Straße und Hausnummer)	
Bei erster Aufenthaltnahme im jetzigen Bundesgebiet oder in Berlin (West) nach dem 31. Dezember 1950 sind Zeitpunkt und Anlaß der Aufenthaltnahme anzugeben.	Zeitpunkt: _____ Anlaß: _____	
(Zu c) sind nur Angaben bei Vertreibungsschäden und Umsiedlungen zu machen.)		
d) Geburtstag und Geburtsort?	d) 21.2.1880 (Tag, Monat, Jahr) (Ort, Kreis, Land)	
e) Beruf?	e) Lehrer selbst. Schriftsteller und Buchverleger (im Dr. A. M. Bunde)	
f) Familienstand am 1. April 1952?	f) KEIN verb. VERHEIRATHET (Nichtzutreffendes bitte streichen)	
g) Verwandtschaftsverhältnis zu dem unmittelbaren Geschädigten?	g) identisch Ehefrau des unmittelb. Frau P. M. Bunde	
12. Ist der Antragsberechtigte gesetzlicher Erbe oder liegt eine letztwillige Verfügung (Testament, Erbvertrag) vor?	12. Identisch Ehefrau des unmittelb. Frau P. M. Bunde durch letztw. Verfügung (Testament)	
13. Höhe des Erbteils (Bruchteils) des Antragsberechtigten?	13. Identisch Ehefrau des unmittelb. Frau P. M. Bunde	
14. Wer sind die anderen Erben und wie sind ihre Erbteile?	14. 1. _____ (Name) (Wohnort) (Straße u. Hausnummer)	
	2. _____	
	3. _____	

1) Zu Frage 11 c: Bei Aufenthaltnahme nach dem 31. Dez. 1950 kann nach dem Feststellungsgesetz Antrag nur gestellt werden, wenn diese spätestens 6 Monate nach der Vertriebung erfolgt ist oder wenn der Antragsteller Heimkehrer nach den Vorschriften des Heimkehrergesetzes ist oder wenn der Antragsteller im Wege der Familiensammenführung zu seinem Ehegatten oder als minderjähriger Geschädigter zu seinen Eltern oder als hilfsbedürftiger Geschädigter zu seinen Kindern zugezogen ist.

C. Angaben über Schäden und Verluste an land- und forstwirtschaftlichem Vermögen, Grundvermögen und Betriebsvermögen

(Die Angaben in den Beiliegern beziehen sich auf den unmittelbar Geschädigten)

Frage	Antworten	Raum für sonstige Vermerke
14. Sie sind beauftragt über Schäden und Verluste an:		
a) land- und forstwirtschaftlichem Vermögen:	_____ Besitzer Landwirtschaft	
b) Grundvermögen:	_____ 2 _____ Besitzer Grundvermögen	
c) Betriebsvermögen:	_____ Besitzer Betriebsvermögen	

D. Angaben über Hausratschäden

(Die Fragen 16 bis 19 beziehen sich auf den unmittelbar Geschädigten)

16. Besitzt der Geschädigte zur Zeit der Schädigung (Verletzung)

a) einen eigenen Haushalt mit überwiegend eigener Einrichtung, wobei die Möbel für mindestens einen Wohnraum sein Eigentum waren, oder, wenn dies nicht zutrifft,

b) als Verwalter die Möbel für mindestens einen Wohnraum, ggf. für mehrere Räume,

c) als Verwalter die Möbel für mindestens einen Wohnraum, ggf. für mehrere Räume? (Zu b und c sind genauere Angaben erforderlich)

17. a) Wann ist der Hausratschaden eingetreten, wo und wodurch?

16. a) Ja ☒ Nein ☐ (Nichtzutreffendes streichen)

In _____
(Ort, Straße und Hausnummer)

Lage der Wohnung: _____
(Erdgeschoss, _____, Mitte — rechts — links, Vorderhaus, Hinterhaus, Seitenhaus)

(Kreis, Land)

Anzahl der Räume: _____

Monatsumsatz bzw. Mietwert: _____

b)

c)

a) Zeitpunkt: Tag, Monat, Jahr

1. Schaden: _____

2. Schaden: _____

3. Schaden: _____

Ort, Straße u. Haus, sowie Lage der Wohnung, (z. B. Erdgeschoss)

Zu 1:

Zu 2:

Zu 3:

Der Schaden ist eingetreten durch:

Zu 1:

Zu 2:

Zu 3:

1) Als Geschädigte gelten, wenn die Hausratsverluste im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehegatten entstanden sind, ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse, beide Ehegatten; es kann jedoch nur ein Antrag gestellt werden (§ 16 des Feststellungsgesetzes).

Frage	Antworten			Raum für sonstige Vermerke
b) Welche Entschädigungsforderungen in RM für die zu a) aufgeführten Hausratschäden sind bereits gemeldet worden, wenn, von wem und in welcher Höhe?	b) Zeitpunkt	Behörde oder Stelle	Betrag RM	
	Zu 1:			
	Zu 2:			
c) Ist der ursprünglich vorhandene gewogene Hausrat ganz verlorengegangen (Totalverlust) oder	c)			
	d)			
	e)			
d) Ist der ursprünglich vorhandene gewogene Hausrat insgesamt zu mehr als 10 v. H. verlorengegangen (Totalverlust)? (Bei Teilverlusten sind genaue Angaben — ggf. auf Erläuterungsbasis — über den Umfang und den Wert des verlorenen und des erhaltenen Hausrats erforderlich)	d)			
	e)			
	f)			
18. a) Lebte der Geschädigte mit seinem Ehegatten im Zeitpunkt der Schädigung im gemeinsamen Haushalt?	a)			
b) Falls jetzt getrennt lebend oder geschieden: Wo wohnt der Ehegatte?	b)	(Ort, Straße und Hausnr.)		
		(Kreis, Land)		
19. Welche Einkünfte hatten der Geschädigte sowie die zu seinem Haushalt gehörenden und von ihm wirtschaftlich abhängigen Familienangehörigen (Ehefrau, Kinder), soweit sie nicht selbst untergeachtet sind, im Durchschnitt der Jahre 1927, 1928 und 1929? (Falls Einkünfte erst nach 1927 bezogen wurden, sind die Durchschnittseinkünfte der drei ersten in Betracht kommenden Jahre anzugeben.) Wegen des für die Feststellung von Hausratsverlusten etwa in Betracht kommenden Vermögens vgl. Frage 27.	19.			
20. Welche Personen, die von dem Antragberechtigten wirtschaftlich abhängig waren und nicht selbst untergeachtet sind, gehörten am 1. April 1932 zu seinem Haushalt?	20. a) Ehefrau: Ja / Nein (Nichtzutreffendes streichen)			
	b) Zahl der Kinder: _____			
	c) sonstige Familienangehörige: _____			
	Verwandtschaftsverhältnis: _____			
	zu b) Namen und Alter der Kinder:			
	1. _____ geb. am _____			
	2. _____ geb. am _____			
	3. _____ geb. am _____			

E. Angaben über Schäden und Verluste an Gegenständen der Berufsausübung oder der wissenschaftlichen Forschung

(Die Fragen beziehen sich auf den unmittelbar Geschädigten)

— Hier sind Schäden und Verluste an Vermögen aufzuführen, das freiberuflichen Zwecken gedient hat, auch wenn dieses Vermögen vermögensrechtlich als Betriebsvermögen gilt, wie z. B. die Einrichtung des Arztes, des Rechtsanwalts, des Wirtschaftsprüfers —

21. Welcher Beruf oder welche wissenschaftliche Forschung wurde vor der Schädigung ausgeübt und wo?

21.

So rüsteteller

22. Welche Schäden und Verluste an Gegenständen, die der Berufsausübung oder der wissenschaftlichen Forschung dienen, sind entstanden?

22.

Verlust von 217 griechischen Minessen in Silber im Wert v. ca. RM 7 000.— siehe Erläuterungsbelt

1) Zu Frage 19: Falls der Geschädigte infolge der Kriegsverhältnisse oder durch Maßnahmen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft seinen eigentlichen Beruf nicht ausüben konnte, sind hierüber nähere Angaben zu machen; ferner ist anzugeben, welchen Beruf der Geschädigte zuvor ausgeübt und welche durchschnittlichen Jahreseinkünfte er in dieser Zeit bezogen hat.

F. Angaben über Vertreibungsschäden und Otschäden an Ansprüchen und Beteiligungen

— Ansprüche und Beteiligungen, die zum Betriebsvermögen (vgl. Abschnitt C) gehören, sind hier nicht aufzuführen —
(Die Fragen beziehen sich auf den unmittelbar Geschädigten)
Zu allen Anmeldungen sind genaue Einzelangaben erforderlich.

22. a) Welche Kapitalansprüche (z. B. Spar- oder Girokonten bei Banken oder Sparkassen, Postsparkonten, Pfandbriefe, Obligationen, Hypotheken) sind durch die Vertreibung oder als Otschaden verlorengegangen?

Bankinstitut, Sparkasse oder sonstiger Schuldner	Wohnort, Sitz des Schuldners im Zeitpunkt der Schädigung	Art des Anspruchs (z. B. Sparkasse, Girokonto, Hypothek)	Höhe des Anspruchs	Zinssatz
1. _____	_____	_____	_____	_____
2. _____	_____	_____	_____	_____
3. _____	_____	_____	_____	_____
4. _____	_____	_____	_____	_____

Fortsetzung zu Nr. 22

Jetziger Aufenthalt (Sitz) des Schuldners	Ist der Schuldner zur Erfüllung des Anspruchs noch in der Lage?	Ist der Anspruch auf Deutsche Mark umgestellt worden und mit welchem Betrag?
Zu 1: _____	_____	_____
Zu 2: _____	_____	_____
Zu 3: _____	_____	_____
Zu 4: _____	_____	_____

Fragen	Antworten	Raum für amtliche Vermerke
b) Welche der vorstehend aufgeführten Ansprüche sind auf Grund des Gesetzes über einen Währungsausgleich für Spargehälten Vertriebenen angemeldet worden? Falls ja, wann und wo?	k) Zu Nr. _____ am _____ (Zeitpunkt) bei _____ (Geldinstitut oder Postanstalt)	

24. Welche Anwartschaften aus Lebensversicherungsverträgen (Kapitalversicherungen oder Rentenversicherungen), die im Zeitpunkt der Schädigung noch nicht fällig waren, sind durch die Vertreibung oder als Otschaden verlorengegangen?

Versicherungsgesellschaft Name und Sitz	Nr. der Versicherung	Versicherungssumme	In welcher Höhe wurden bis zur Schädigung Prämien gezahlt?	Ist der Anspruch auf Deutsche Mark umgestellt worden und mit welchem Betrag?
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____

25. Welche Ansprüche laufender Art (z. B. aus fälligen privaten Rentenversicherungsverträgen, aus privaten Pensionsverträgen, aus Altersrenten oder Niederruheentgelten) sind durch die Vertreibung oder als Otschaden verlorengegangen?

Schuldner	Wohnort, Sitz des Schuldners im Zeitpunkt der Schädigung	Art des Anspruchs	Jahreswert des Anspruchs	Laufzeit des Anspruchs
1. _____	_____	_____	_____	_____
2. _____	_____	_____	_____	_____
3. _____	_____	_____	_____	_____
4. _____	_____	_____	_____	_____

Fortsetzung zu Nr. 23

Jetziger Aufenthalt (Sitz) des Schuldners	Ist der Schuldner zur Erfüllung des Anspruchs noch in der Lage?	Ist der Anspruch auf Deutsche Mark umgestellt worden und mit welchem Betrag?
Zu 1: _____	_____	_____
Zu 2: _____	_____	_____
Zu 3: _____	_____	_____
Zu 4: _____	_____	_____

26. Welche Beteiligungswerte (besonders Aktien, Kasse, GmbH-Anteile, Genossenschaftsanteile) sind durch die Vertreibung oder als Otschaden verlorengegangen?

Gesellschaft oder Genossenschaft	Sitz	Art der Beteiligung	Nennbetrag der Beteiligung	In welchem Umfang ist Vermögen der Gesellschaft oder Genossenschaft noch erhalten?
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____

G. Sonstige Angaben

Fragen	Antworten	Raum für amtliche Vermerke
27. Wie ist der unmittelbar Geschädigte vor der Schädigung (Vertreibung) besteuert zur Vermögenssteuer, veranlagt worden, auf welchen Stichtag und von welchem Finanzamt (Steueramt)? (Gilt nur für Personen aus Gebieten, in denen das deutsche Vermögenssteuergesetz gilt oder galt.)	27. Land- und forstwirtschaftliches Vermögen _____ RM Betriebsvermögen _____ RM Grundvermögen _____ RM Sonstiges Vermögen _____ RM Rechtsvermögen _____ RM ab Schulden, soweit nicht zum Betriebsvermögen gehörig _____ RM Zinsvermögen _____ RM Veranlagung ist vorgenommen vom Finanzamt (Steueramt) _____ auf den _____ 19____	
28. Welche Entschädigungsleistungen außer den für Hausrutschschäden zu Nr. 17a angegebenen sind für die aufgeführten Schäden und Verluste in RM bereits gewährt worden? Wenn? Von wem? In welcher Höhe?	28. Für welche Schäden? _____ Zeitpunkt _____ Zu Nr. 1: _____ Zu Nr. 2: _____ Zu Nr. 3: _____ Von Behörde oder Stelle? _____ Betrag RM _____ Zu Nr. 4: _____ Zu Nr. 5: _____	

1) Zu Frage 28: Wenn ein GmbH-Anteil oder eine Beteiligung an einer Aktiengesellschaft, für deren Aktien keine Steuerkurven festgesetzt wurden, verloren gegangen sind, muß auch das „Beiblatt Betriebsvermögen“ ausgefüllt werden.

Wenn Verluste aus der Beteiligung an einer offenen Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft oder einer ähnlichen Gesellschaft (z. B. Partnerschaft) entstanden sind, sind diese Verluste nicht hier, sondern nur im „Beiblatt Betriebsvermögen“ aufzuführen.

Fragen	Antworten	Raum für amtliche Vermerke
29. Sind einzelne der vorstehend und in den Beiblättern angegebenen Vermögenswerte — ggf. welche — unmittelbar oder durch Vermittlung der Haupttreuhandstelle Ost von einer Person erworben worden, die wegen politischer Verfolgung oder Schädigung zu dem Kreis der Wiedergutmachungsberechtigten gehört?	29.	
30. Haben Sie sonst wesentliche Angaben zu machen?	30.	
31. Welche Beweismittel stehen zur Verfügung? (Bei Vertreibungsschäden und Ostschäden auch Angabe von Zeugen, möglichst mit jetziger Anschrift.)	31. Zu Nr. Zu Nr. Zu Nr.	
32. Wenn der unmittelbar Geschädigte (vgl. Fragen 1 bis 9) oder ggf. derjenige, der als dessen Erbe am 1. April 1952 antragsberechtigt war (vgl. Fragen 10 bis 14) nicht selbst Antrag stellt, hat der Antragsteller nachstehend anzugeben, in welcher Eigenschaft er handelt.		
a) Falls der Antragsteller den Antrag als Erbe eines am 1. April 1952 Antragsberechtigten (vgl. Abschnitte A und B) stellt: Wo befindet sich sein ständiger Aufenthalt? Ist der Antragsteller gesetzlicher Erbe oder liegt eine letztwillige Verfügung (Testament, Erbvertrag) vor? Höhe des Erbteils (Bruchteils) des Antragstellers? Wer sind die anderen Erben, wo wohnen sie und wie sind ihre Erbteile?	a) <u>Ambach am Hauptbahnhof, Sect. V</u> (Ort, Straße und Hausnummer) <u>6/13</u> (Kreis, Land) <u>Testament vom 25. 8. 1950</u> <u>Alleinerbe</u> (Name, Vorname) (Wohnort) (Straße u. Hausnr.)	
b) Falls der Antragsteller für eine andere Person (z. B. als gesetzlicher Vertreter, Vormund, Testamentsvollstrecker) Antrag stellt: In welcher Eigenschaft handelt der Antragsteller? Ggf. ist Vollmacht, Bestallungs-urkunde usw. vorzulegen. Wo befindet sich sein ständiger Aufenthalt?	b) (Wohnort) (Straße u. Hausnr.) (Kreis, Land)	

Ich versichere, daß die vorstehenden und in den beigefügten Beiblättern gestellten Fragen vollständig und richtig beantwortet sind. Mir ist bekannt, daß ich bei unrichtiger oder unvollständiger Beantwortung der Fragen von der Schadensfeststellung ausgeschlossen werden kann. Nachträgliche Veränderungen, die sich auf diese Schadensanmeldung beziehen, werde ich der Feststellungsbehörde angeben. Ich ermächtige die Finanzbehörden, über meine steuerlichen Verhältnisse insoweit Auskunft zu geben, als die Auskunft für den von mir vorgelegten Antrag auf Schadensfeststellung von Bedeutung ist.

<u>München</u> , den <u>24.3.</u> 195 <u>4</u> (Ort) (Datum)	(Für amtliche Vermerke) Eingegangen bei der Gemeindebehörde in am Weitergeleitet an das Ausgleichsamt in am (Unterschrift)
(Unterschrift)	
(Für amtliche Vermerke)	
Karteikarte ist mir vorgelegt, abgesandt am	
an die Heimat Auskunftstelle in	

Beiblatt

zum Antrag des (der) **Bonsels Waddemar u.**
Bonsels Rose-Marie In **Ambach a. Starnbergersee**
(Name, Vorname des am 1. 4. 1952 Antragsberechtigten) (Wohnort, Straße u. Hausnr.)

auf Feststellung von Vertreibungsschäden - Kriegssachschäden - Ostschäden
(Nichtzutreffendes bitte streichen)

Unmittelbar Geschädigter¹⁾: In
(Name, Vorname) (Wohnsitz vor der Schädigung - Vertreibung)

Schäden und Verluste an Grundvermögen

(Einfamilienhäuser, Mietwohngrundstücke, gemischtgenutzte Grundstücke, Geschäftsgrundstücke, Bauland, soweit diese Grundstücke nicht zu mehr als 50 v. H. einem gewerblichen Betrieb des Eigentümers gedient haben und deshalb als Betriebsgrundstücke auf dem Beiblatt Betriebsvermögen aufzuführen sind.)

Bei mehreren Grundstücken ist für jedes Grundstück ein besonderes Beiblatt beizufügen

Fragen	Antworten	Raum für amtliche Vermerke
1. Art des Grundstücks?	1. Zweifamilienhaus (Einfamilienhaus, Mietwohngrundstück, gemischtgenutztes Grundstück, Geschäftsgrundstück, Bauland)	
2. Wie wurde das Grundstück genutzt?	2. Wohnzwecke (Angabe, ob für Wohnzwecke, für eigen- oder fremdgewerbliche Zwecke)	
3. Lage des Grundstücks?	3. München-Pasing, Maria-Bichstr. (Ort, Straße und Hausnr.) 75 Oberbayern (Kreis, Regierungsbezirk, Land)	
4. Grundbuchmäßige Bezeichnung?	4. Grundbuch von München für Pasing Band 92 Blatt 301 Gemarkung	
5. Größe des Grundstücks?	5. 770.00 qm	
6. War der Geschädigte im Zeitpunkt der Schädigung Alleineigentümer des Grundstücks oder war er am Eigentum beteiligt und zu welchem Anteil? Wer waren die Miteigentümer und wo wohnen sie jetzt?	6. Alleineigentümer	
7. Auf welchem Wege (Kauf, Erbschaft, Schenkung) ist das Grundstück erworben worden, von wem und ggf. zu welchem Kaufpreis?	7. Kauf (nähere Angaben werden noch nachgebracht)	

1) Nur auszufüllen, wenn der unmittelbar Geschädigte nicht selbst der am 1. April 1952 Antragsberechtigte ist.

Formblatt LA 2 b

- 1 -

Kovo-Druck 3423 (7 20 53)
 Kommunalchriften-Verlag J. Jehle,
 München 34, Barer Straße 32

Frage	Antwort	Raum für zusätzliche Vermerke																																																		
8. a) Wie hoch war der auf dem letzten Feststellungszeitpunkt vor Eintritt der Schädigung festgestellte Einheitswert?	8. a) 15 500.- RM, festgestellt auf den 1. Januar 1935 1935 Jahr																																																			
	von Finanzamt München Land																																																			
	Aktenzeichen 26 III 878																																																			
8) Falls der Einheitswert nicht festgestellt ist oder nicht angegeben werden kann: Sonderige Wertangaben für das Grund- stück?	M) Grundsteuerwert _____ Vermögenssteuerwert _____ Festsetzungs- oder Grundsteuerwert _____ Kaufpreis/Übernahmepreis _____ Vorhandene Schätzungen _____																																																			
9. a) Ist für das Grundstück ein Abgeltungs- betrag nach der Verordnung über die Aufhebung der Grundbesitzumschuldung- steuer vom 31. 7. 1942 entrichtet wor- den und in welcher Höhe?	9. a) Ja/Nein - Falls ja _____ RM entrichtet am _____ (Tag, Monat, Jahr) an _____ (Name)																																																			
b) Nur für in Berlin (West) be- legene Grundstücke: Ist für das Kalenderjahr 1948 Grundsteuerbefreiungsmäßigungen wegen Wertminderungen gewährt wor- den? Welcher Wert ist diesem zugrunde ge- legt worden?	b) _____																																																			
10. a) Bei Verfallungsschäden und Ostschäden: Welche langfristigen Verbindlichkeiten, die im Zeitpunkt der Schädigung (Verfallung) mit dem Grundstück in wirtschaftlichem Zusammenhang standen oder an ihm dinglich gesichert waren (z. B. Hypotheken, Grundschulden, Abzugszinsen, sonstige grundpfandrechtlich gesicherte Lasten), waren vorhanden?																																																				
b) Bei Kriegsschadenschäden: Welche Verbindlichkeiten, die durch Grundpfandrechte an dem Grundstück gesichert waren oder welche auf dem Grundstück lastenden Grund- schulden oder Bauschulden waren am 28. Juni 1948 vorhanden?																																																				
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Gläubiger (Name, Vorname)</th> <th>Des Gläubigers Wohnort (Stad) im Zeitpunkt der Schädigung</th> <th>Art der Verbind- lichkeit</th> <th>Betrag</th> <th>Zinssatz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td>jetztiger ständiger Aufschuß (Zins)</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Gläubiger (Name, Vorname)	Des Gläubigers Wohnort (Stad) im Zeitpunkt der Schädigung	Art der Verbind- lichkeit	Betrag	Zinssatz			jetztiger ständiger Aufschuß (Zins)																																											
Gläubiger (Name, Vorname)	Des Gläubigers Wohnort (Stad) im Zeitpunkt der Schädigung	Art der Verbind- lichkeit	Betrag	Zinssatz																																																
		jetztiger ständiger Aufschuß (Zins)																																																		

Frage	Antwort	Raum für zusätzliche Vermerke
Fragen 11 bis 13 nur für Verfallungsschäden und Ostschäden. Beantwortung dann erforderlich, wenn als Einheitswertanschuldung vorgelegt werden kann		
11. Bezahlte und Bezahlte der auf dem Grundstück befindlichen Gebäude (andere Beschreibung, Größe, Baujahr)?	11. _____ 26 III 878	
12. a) Gesamte gewerbliche Fläche des Grund- stücks?	12. Es wurden gezahlt für Wohnzwecke _____ gewerbliche Zwecke _____ a) _____ RM b) _____ RM c) _____ RM d) _____ RM	
M) Zahl der Räume?	M) _____ Räume	
c) Unkauter Raum?	c) _____ Räume	
13. Jährlicher Mietwert	13. _____	
a) der eigenen Wohnung?	a) _____ RM	
b) der vermieteten Wohnräume?	b) _____ RM	
c) der eigengekauften Räume?	c) _____ RM	
d) der für gewerbliche Zwecke vermieteten Räume?	d) _____ RM	
Fragen 14 bis 17 nur für Kriegsschadenschäden		
14. Wann ist der Kriegsschaden ein- getreten und wodurch?	14. Am Ende April/ Anfang Mai 1945 durch Luftangriffe	
15. Welche Schäden der Kriegsschaden? (Genaue Angabe über Art und Umfang des Schadens ist erforderlich.)	15. 3-malige Zerstörung d. Dachendecke, zu je 75 %, Außenverputz zu 25% beschädigt. Beschädigung d. Zwischen- wände in 4 Zimmern, Grubenanlage zer- stört.	
16. Wie hoch war der für den 31. 4. 1948? schonende, ggf. unter Berücksichtigung des Kriegsschadens festzusetzende Ein- heitswert?	16. 13 4000.- RM, festgestellt vom Finanzamt	
	München Land As. 26 III 878	
17. Wenn das beschädigte Grundstück in der Zeit zwischen dem Eintritt des Schadens und dem 31. 4. 1948 ganz oder zum Teil veräußert worden ist:	17. a) _____ b) Am _____ an _____ in _____	
a) Welcher Teil des Grundstücks ist ver- äußert worden?		
b) Wann, an wen und zu welchem Preis?		

b) Zu Fragen 14 und 17: Bei in Berlin (West) belegtem Vermögen tritt an die Stelle des 31. 4. 1948 der 1. April 1949.

Fragen	Antworten	Raum für amtliche Vermerke
--------	-----------	----------------------------

Fragen 18 bis 20 für Vertreibungsschäden, Ostschäden und Kriegssachschäden

18. Ist der Schaden bei einer Feststellungsbehörde (einem Kriegsschädenamt) angemeldet worden, wann und wo?

18. Am nähere Angaben z.Zt. noch unbekannt, werden nachgereicht

bei

unter Nr.

19. Sonstige Angaben über den Schaden?

19.

20. Welche Beweismittel stehen zur Verfügung? (Bei Vertreibungsschäden und Ostschäden auch Angabe von Zeugen, möglichst mit jetziger Anschrift.)

20. Frau Hilthe Pöls, MU-Pasing, Maria-Eichstrasse 75 als Zeugin, Einheitswertbescheid d. Finanzamtes MU-Land v.4.3.54, Rechnungen über Instandsetzungskosten.

München (Ort)

den

24.3.

(Datum)

195 4

(Unterschrift)

Erläuterungsblatt

Anlage 1.)

Abschrift des Testamentes vom 25.8.1950:

Zu Frage 22.)

Die bei Frage 22 angeführten 217 griechischen Münzen, die in der Zeit v. 5. - 10.5.1945 von plündernden KZ-Häftlingen gestohlen wurden, müssen als Gegenstand der Berufsausübung der wissenschaftlichen Forschung angesehen werden, denn Herr Waldemar Bonsels beabsichtigte, sie zu einer numismatischen Abhandlung zu verwerten. Eine längere Krankheit und der am 31.7.1952 eingetretene Tod hinderten die Ausführung dieses Planes.

Die Münzen stammten zum grössten Teil aus vorchristlicher Zeit aus Griechenland, Sizilien, den griechischen Inseln und Kleinasien. Ihr Wert betrug ca. DM 7 000.--. Die Gutachten über die Echtheit der Münzen wurden mitgestohlen.

Über ihr Vorhandensein und ihren Wert können Zeugnisse abgelegt:

- 1) Maja von Schenk, Ambach am Starnbergersee
- 2) Werner Jöhren, Hotel Leiner, Garmisch-Partenkirchen
- 3) Frau von Metzradt, Ambach

Frage	Antworten	Raum für amtliche Vermerke
a) Staatsangehörigkeit im Zeitpunkt der Vertreibung, bei Umsiedlern im Zeitpunkt der Umsiedlung?	a) —	
b) Volkszugehörigkeit (ggf. auch die der Ehefrau)?	b) —	
c) Fiktionsbeweis? (In der britischen Zone und in Rheinland-Pfalz A oder B)?	c) Nr. — ausgestellt am — von — (Behörde)	
d) Ständiger Aufenthalt (Wohnort?) am 31. Dezember 1933?	d) 21. 12. 33: — (Ort, Straße und Hausnummer) — (Kreis, Land)	
Bei erster Aufenthaltnahme im jetzigen Bundesgebiet oder in Berlin (West) nach dem 31. Dezember 1933 sind Zeitpunkt und Anlaß der Aufenthaltnahme anzugeben. Ergänzende Angaben haben Angehörige des öffentlichen Lebens, insbesondere des auswärtigen Dienstes zu machen, wenn sie ihren ständigen Aufenthalt im Bundesgebiet oder in Berlin (West) vor dem genannten Stichtag aufgegeben haben.	Zeitpunkt: — Anlaß: —	
2. Bei Ostgeschädigten: a) Wohnort am 31. Dezember 1944?	1. a) — (Ort, Straße und Hausnummer) — (Kreis, Regierungsbezirk, Land)	
b) Ständiger Aufenthalt (Wohnort?) am 31. Dezember 1933?	b) 21. 12. 33: — (Ort, Straße und Hausnummer) — (Kreis, Land)	
Bei erster Aufenthaltnahme im jetzigen Bundesgebiet oder in Berlin (West) nach dem 31. Dezember 1933 sind Zeitpunkt und Anlaß der Aufenthaltnahme anzugeben.	Zeitpunkt: — Anlaß: —	
3. Familienstand a) z. Zt. der Schädigung?	1. a) Ledig, verh. , verw. , gesch. , verw. lebend (Nichtzutreffendes bitte streichen)	
b) am 1. April 1932?	b) verh. , verw. , gesch. , verw. lebend (Nichtzutreffendes bitte streichen)	
4. Beruf und Stellung im Beruf: a) Vor der Schädigung (Vertreibung) zuletzt ausgeübter Beruf?	1. a) selbst. Schriftst.	
b) Jetziger bzw. zuletzt ausgeübter Beruf? Genaue Angaben zu a) und b) erhalten, insbesondere, ob der Beruf selbständig oder unselbständig ausgeübt wurde. Beispiele: Laufbahnleiter, Angestellter, Lebensmittelhändler, Schuhmachereinsteller bei Firma X, selbständiger Schuhmachereinsteller, Schuhmachermeister, Schuhmachergehilfe. Bei Frauen ist ggf. auch der Beruf des Ehemannes anzugeben.	b) selbst. Schriftst.	

1) Zu Fragen 1 f, 7 b, 8 b: Die Beantwortung entfällt, wenn der Antragberechtigte nicht der unmittelbar Geschädigte ist. In diesem Falle sind die Fragen zu Nr. 11 zu beantworten.
2) Zu Fragen 1 f und 7 b: Bei Aufenthaltnahme nach dem 31. Dez. 1933 kann nach dem Feststellungsgesetz Antrag nur gestellt werden, wenn diese spätestens 6 Monate nach der Vertreibung erfolgt ist oder wenn der Antragsteller Heimkehrer nach den Vorschriften des Heimkehrergesetzes ist oder wenn der Antragsteller im Wege der Familiengemeinschaft zu seinem Ehegatten oder als minderjähriger Geschädigter zu seinen Eltern oder als hilfsbedürftiger Geschädigter zu seinen Kindern zugezogen ist.

B. Angaben zur Person des Antragberechtigten

(Zu B sind nur Angaben zu machen, wenn der unmittelbar Geschädigte verstorben ist, und zwar über die Person desjenigen, zu dessen Gunsten das Recht auf Antragstellung am 1. April 1932 entstanden ist. Ist der am 1. April 1932 Antragberechtigte später verstorben, so ist von dem Erben neben den Angaben zu A bzw. B Frage 12 zu beantworten.)

Frage	Antworten	Raum für amtliche Vermerke
10. Todestag und Sterbeort des unmittelbar Geschädigten?	10. 24. 2. 1952 (Tag, Monat, Jahr) Amberg (Sterbeort)	
11. Antragberechtigter: a) Name, Vorname (Bei Frauen auch Geburtsname)?	11. a) Waldemar Waldemar (Name, Vorname)	
b) Bei verheirateten, geschiedenen und getrennt lebenden Frauen ferner: Name des Mannes, seines Geburts- tags, jetzigen Aufenthalts oder seines Sterbetags und Sterbeorts?	b) — (Name und Vorname des Mannes) (Geburts- tag) — (Aufenthaltsort) — (Sterbetag und -ort)	
c) Ständiger Aufenthalt (Wohnort) am 31. Dezember 1933?	c) 21. 12. 33: Amberg Amberg (Ort, Straße und Hausnummer) 64/6 Landl. Wolfshausen (Kreis, Land)	
Bei erster Aufenthaltnahme im jetzigen Bundesgebiet oder in Berlin (West) nach dem 31. Dezember 1933 sind Zeitpunkt und Anlaß der Aufenthaltnahme anzugeben. (Zu c) sind nur Angaben bei Vertreibungsschäden und Ostschäden zu machen.)	Zeitpunkt: — Anlaß: —	
d) Geburtstag und Geburtsort?	d) 21. 2. 1880 (Tag, Monat, Jahr) Amberg Schlamm Holheim (Ort, Kreis, Land)	
e) Beruf?	e) selbst. Schriftst.	
f) Familienstand am 1. April 1932?	f) verh. , verw. , gesch. , verw. lebend (Nichtzutreffendes bitte streichen) Zahl und Alter der zum Haushalt gehörenden Kinder: Keine (Zahl) (Alter)	
g) Verwandtschaftsverhältnis zu dem unmittelbar Geschädigten?	g) identisch	
12. Ist der Antragberechtigte gesetzlicher Erbe oder liegt eine testamentarische Verfügung (Testament, Erbvertrag) vor?	12. —	
13. Höhe des Erbteils (Bruchteils) des Antragberechtigten?	13. —	
14. Wer sind die anderen Erben und wie sind ihre Erbteile?	14. 1. — (Name) (Wohnort) (Straße u. Hausnr.) 2. — 3. —	

1) Zu Frage 11 c: Bei Aufenthaltnahme nach dem 31. Dez. 1933 kann nach dem Feststellungsgesetz Antrag nur gestellt werden, wenn diese spätestens 6 Monate nach der Vertreibung erfolgt ist oder wenn der Antragsteller Heimkehrer nach den Vorschriften des Heimkehrergesetzes ist oder wenn der Antragsteller im Wege der Familiengemeinschaft zu seinem Ehegatten oder als minderjähriger Geschädigter zu seinen Eltern oder als hilfsbedürftiger Geschädigter zu seinen Kindern zugezogen ist.

F. Angaben über Vertreibungsschäden und Ostschäden an Ansprüchen und Beteiligungen

— Ansprüche und Beteiligungen, die zum Betriebsvermögen (vgl. Abschnitt C) gehören, sind hier nicht aufzuführen —

(Die Fragen beziehen sich auf den unmittelbar Geschädigten)

In allen Anmerkungen sind genaue Einzelangaben erforderlich.

23. a) Welche Kapitalansprüche (z. B. Spar- oder Girokonten bei Banken oder Sparkassen, Postsparkonten, Pfandbriefe, Obligationen, Hypotheken) sind durch die Vertreibung oder als Ostschaden verlorengegangen?

Bankinstitut, Sparkasse oder sonstiger Schuldner	Wohnort, Sitz des Schuldners im Zeitpunkt der Schädigung	Art des Anspruchs (z. B. Sparkonto, Girokonto, Hypothek)	Höhe des Anspruchs	Zinssatz
1.				
2.				
3.				
4.				

Fortsetzung zu Nr. 23

Jetziger Aufenthalt (Sitz) des Schuldners	Ist der Schuldner zur Erfüllung des Anspruchs noch in der Lage?	Ist der Anspruch auf Deutsche Mark umgestellt worden und mit welchem Betrag?
Zu 1:		
Zu 2:		
Zu 3:		
Zu 4:		

Fragen	Antworten	Raum für amtliche Vermerke
b) Welche der vorstehend aufgeführten Ansprüche sind auf Grund des Gesetzes über einen Währungsangleich für Spargebühren Vertriebsener angemeldet worden? Falls ja, wann und wo?	b) Zu Nr. _____ am _____ (Zeitpunkt) bei _____ (Geldinstitut oder Postamt)	

24. Welche Anwartschaften aus Lebensversicherungsverträgen (Kapitalversicherungen oder Rentenversicherungen), die im Zeitpunkt der Schädigung noch nicht fällig waren, sind durch die Vertreibung oder als Ostschaden verlorengegangen?

Versicherungsgesellschaft Name und Sitz	Nr. der Versicherung	Versicherungssumme	In welcher Höhe wurden bis zur Schädigung Prämien gezahlt?	Ist der Anspruch auf Deutsche Mark umgestellt worden und mit welchem Betrag?

25. Welche Ansprüche laufender Art (z. B. aus fälligen geleisten Rentenversicherungsverträgen, aus geleisteten Pensionsverträgen, aus Altersheim- oder Altersheimrenten) sind durch die Vertreibung oder als Ostschaden verlorengegangen?

Schuldner	Wohnort, Sitz des Schuldners im Zeitpunkt der Schädigung	Art des Anspruchs	Jahreswert des Anspruchs	Laufzeit des Anspruchs
1.				
2.				
3.				
4.				

Fortsetzung zu Nr. 25

Jetziger Aufenthalt (Sitz) des Schuldners	Ist der Schuldner zur Erfüllung des Anspruchs noch in der Lage?	Ist der Anspruch auf Deutsche Mark umgestellt worden und mit welchem Betrag?
Zu 1:		
Zu 2:		
Zu 3:		
Zu 4:		

26. Welche Beteiligungswerte (insbesondere Aktien, Kasse, GmbH-Anteile, Genossenschaftsanteile) sind durch die Vertreibung oder als Ostschaden verlorengegangen?

Gesellschaft oder Genossenschaft	Sitz	Art der Beteiligung	Nennbetrag der Beteiligung	In welchem Umfang ist Vermögen der Gesellschaft oder Genossenschaft noch erhalten?

G. Sonstige Angaben

Fragen	Antworten	Raum für amtliche Vermerke
27. Wie ist der unmittelbar Geschädigte vor der Schädigung (Vertreibung) im Besitz der Vermögenssteuer veranlagt worden, auf welchem Stichtag und von welchem Finanzamt (Steueramt)? (Gilt nur für Personen aus Gebieten, in denen das deutsche Vermögenssteuerrecht gilt oder galt.)	27. Land- und forstwirtschaftliches Vermögen _____ RM Betriebsvermögen _____ RM Grundvermögen _____ RM Sonstiges Vermögen _____ RM Rohvermögen _____ RM ab Schulden, soweit nicht zum Betriebsvermögen gehörig _____ RM Reisvermögen _____ RM Veranlagung ist vorgenommen vom Finanzamt (Steueramt) _____ auf den _____ 19_____	
28. Welche Entschädigungsleistungen außer den für Vermögensschäden zu Nr. 17 angegebenen sind für die aufgeführten Schäden und Verluste in RM bereits gewährt worden? Wann? Von wem? In welcher Höhe?	28. Für welche Schäden? _____ Zeitpunkt _____ Zu Nr. _____ Zu Nr. _____ Zu Nr. _____ Von Behörde oder Stelle? _____ Betrag RM _____ Zu Nr. _____ Zu Nr. _____ Zu Nr. _____	

1) Zu Frage 28: Wenn ein GmbH-Anteil oder eine Beteiligung an einer Aktiengesellschaft, für deren Aktien keine Steuerkurven festgelegt wurden, verloren gegangen sind, muß auch das „Reisvermögen“ angegeben werden.

Wenn Verluste aus der Beteiligung an einer offenen Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft oder einer ähnlichen Gesellschaft (z. B. Partiarbeit) entstanden sind, sind diese Verluste nicht hier, sondern nur im „Reisvermögen“ aufzuführen.

Fragen	Antworten	Raum für amtliche Vermerke
29. Sind einzelne der vorstehend und in den Beiblättern angegebenen Vermögenswerte — ggf. welche — unmittelbar oder durch Vermittlung der Haupttreuhandstelle Ost von einer Person erworben worden, die wegen politischer Verfolgung oder Schädigung zu dem Kreis der Wiedergutmachungsberechtigten gehört?	29.	
30. Haben Sie sonst wesentliche Angaben zu machen?	30.	
31. Welche Beweismittel stehen zur Verfügung? (Bei Vertreibungsschäden und Ostschäden auch Angabe von Zeugen, möglichst mit jetziger Anschrift.)	31. Zu Nr. Zu Nr. Zu Nr.	
32. Wenn der unmittelbar Geschädigte (vgl. Fragen 1 bis 9) oder ggf. derjenige, der als dessen Erbe am 1. April 1952 antragsberechtigt war (vgl. Fragen 10 bis 14) nicht selbst Antrag stellt, hat der Antragsteller nachstehend anzugeben, in welcher Eigenschaft er handelt.		
a) Falls der Antragsteller den Antrag als Erbe eines am 1. April 1952 Antragsberechtigten (vgl. Abschnitte A und B) stellt: Wo befindet sich sein ständiger Aufenthalt? Ist der Antragsteller gesetzlicher Erbe oder liegt eine letztwillige Verfügung (Testament, Erbvertrag) vor? Höhe des Erbteils (Bruchteils) des Antragstellers? Wer sind die anderen Erben, wo wohnen sie und wie sind ihre Erbteile?	a) <i>Ambach a. Harz, See, Str. 6 1/2</i> (Ort, Straße und Hausnummer) (Kreis, Land) <i>Testament v. 25. 8. 1950</i> <i>Alleinerbe</i> (Name, Vorname) (Wohnort) (Straße u. Hausnr.) b) (Wohnort) (Straße u. Hausnr.) (Kreis, Land)	

Ich versichere, daß die vorstehenden und in den beigelegten Beiblättern gestellten Fragen vollständig und richtig beantwortet sind. Mir ist bekannt, daß ich bei unrichtiger oder unvollständiger Beantwortung der Fragen von der Schadensfeststellung ausgeschlossen werden kann. Nachträgliche Veränderungen, die sich auf diese Schadensanmeldung beziehen, werde ich der Feststellungsbehörde angeben. Ich ermächtige die Finanzbehörden, über meine steuerlichen Verhältnisse insoweit Auskunft zu geben, als die Auskunft für den von mir vorgelegten Antrag auf Schadensfeststellung von Bedeutung ist.

Ambach a. Harz, See, den *25. März* 195*4*
(Ort) (Datum)

(Unterschrift)

(Für amtliche Vermerke)

Karteikarte ist mir vorgelegt, abgesandt am

an die Helmetauskunftstelle in

(Für amtliche Vermerke)

Eingegangen bei der Gemeindebehörde

in

am

Weitergeleitet an das Ausgleichsamt

in

am

(Unterschrift)

Beiblatt

zum Antrag des (der)

Borch Waldemar
(Name, Vorname des am 1. 4. 1952 Antragsberechtigten)in Ambach a. Harliger See
(Wohnort, Straße u. Hausnr.)auf Feststellung von Vertreibungsschäden - Kriegssachschäden - Ostschäden
(Nichtzutreffendes bitte streichen)

Unmittelbar Geschädigter: B.G.

(Name, Vorname)

in

(Wohnsitz vor der Schädigung - Vertreibung)

Schäden und Verluste an Grundvermögen

(Einfamilienhäuser, Mietwohngrundstücke, gemischtgenutzte Grundstücke, Geschäftsgrundstücke, Bauland, soweit diese Grundstücke nicht zu mehr als 50 v. H. einem gewerblichen Betrieb des Eigentümers gedient haben und deshalb als Betriebsgrundstücke auf dem Beiblatt Betriebsvermögen aufzuführen sind.)

Bei mehreren Grundstücken ist für jedes Grundstück ein besonderes Beiblatt beizufügen

Fragen	Antworten	Raum für amtliche Vermerke
1. Art des Grundstücks?	1. <u>Einfamilienhaus</u> (Einfamilienhaus, Mietwohngrundstück, gemischtgenutztes Grundstück, Geschäftsgrundstück, Bauland)	
2. Wie wurde das Grundstück genutzt?	2. <u>Wohnzwecke</u> (Angabe, ob für Wohnzwecke, für eigen- oder fremdgewerbliche Zwecke)	
3. Lage des Grundstücks?	3. <u>München-Pasing, Maria-Theresia 75</u> (Ort, Straße und Hausnr.) <u>Oberbayern</u> (Kreis, Regierungsbezirk, Land)	
4. Grundbuchmäßige Bezeichnung?	4. Grundbuch von <u>München Pasing</u> Band <u>92</u> Blatt <u>301</u> Gemarkung	
5. Größe des Grundstücks?	5. <u>770,00</u> qm	
6. War der Geschädigte im Zeitpunkt der Schädigung Alleineigentümer des Grundstücks oder war er am Eigentum beteiligt und zu welchem Anteil? Wer waren die Miteigentümer und wo wohnen sie jetzt?	6. <u>Alleineigentümer</u>	
7. Auf welchem Wege (Kauf, Erbschaft, Schenkung) ist das Grundstück erworben worden, von wem und ggf. zu welchem Kaufpreis?	7. <u>Kauf</u> <u>z</u> <u>andere Angaben wurden nicht nachgefragt</u>	

1) Nur auszufüllen, wenn der unmittelbar Geschädigte nicht selbst der am 1. April 1952 Antragsberechtigte ist.

Formblatt LA 2 b

- 1 -

Kova-Druck 3423 (7 20 53)
Kommunalschriften-Verlag J. Jehle,
München 34, Barer Straße 32

Frage	Antwort	Raum für eventuelle Vermerke
2. a) Wie hoch war der auf den letzten Feststellungszeitpunkt vor Eintritt der Schädigung festgestellte Einheitswert?	2. a) <u>15.500,-</u> RM, festgestellt auf den 1. Januar 1932 (Jahr)	
	Vom Finanzamt <u>München - Land</u>	
	Aktenszeichen <u>28 - IV - 878</u>	
3. Falls der Einheitswert nicht feststeht, ist oder nicht angegeben worden kann. Sonstige Wertangaben für das Grundstück?	3. b) Grundsteuerwert Vermögenssteuerwert Festsetzungs- oder Grundsteuerwert Kaufpreis/Übernahmepreis Vorhandene Schätzungen	
4. a) Ist für das Grundstück ein Abschreibungsbeitrag nach der Verordnung über die Aufhebung der Schuldensicherungssteuer vom 31. 7. 1942 entrichtet worden und in welcher Höhe?	4. a) Ja/Nein - Falls ja <u>4</u> RM entrichtet am <u>4</u> (Tag, Monat, Jahr)	
	an <u>(Summe)</u>	
4. b) Nur für in Berlin (West) belegene Grundstücke: Sind für das Kalenderjahr 1948 Grundsteuerermäßigungen wegen Wertminderungen gewährt worden? Welcher Wert ist diesen zugrunde gelegt worden?	4. b) <u>/</u>	

16. a) Bei Vertriebsungsschäden und Ostschäden:
Welche langfristigen Verbindlichkeiten, die im Zeitpunkt der Schädigung (Vertriebung) mit dem Grundstück in wirtschaftlichem Zusammenhang standen oder an ihm dinglich gesichert waren (z. B. Hypotheken, Rentenschulden, Altschulden, sonstige grundstücklich gesicherte Lasten), waren vorhanden?

b) Bei Kriegssachschäden:
Welche Verbindlichkeiten, die durch Grundpfandrechte an dem Grundstück gesichert waren oder welche auf dem Grundstück lastenden Grundschulden oder Rentenschulden waren am 18. Juni 1948 vorhanden?

Gläubiger (Name, Vermerk)	Des Gläubigers		Art der Verbindlichkeit	Betrag	Zinssatz
	Wert am 1.1.1948	jetztiger ständiger Aufwuchs (Stz)			
		<u>Keine</u>			

Frage	Antwort	Raum für eventuelle Vermerke
Fragen 11 bis 13 nur für Vertriebungsschäden und Ostschäden Beantwortung dann erforderlich, wenn ein Einheitswertbescheid vorgelegt worden kann		
11. Bauart und Bauzustand der auf dem Grundstück befindlichen Gebäude (nähere Beschreibung, Größe, Baujahr)?	11. <u>/</u>	
12. a) Gesamte genutzte Fläche des Grundstücks?	12. Es wurden genutzt für Wohnzwecke Gewerbliche Zwecke	
b) Zahl der Räume?	a) <u>/</u> qm b) <u>/</u> Räume c) <u>/</u> etw. d) <u>/</u> RM	
c) Unbeheizter Raum?	e) <u>/</u> RM f) <u>/</u> RM g) <u>/</u> RM h) <u>/</u> RM	
13. Jährlicher Mietwert	13. <u>/</u>	
a) der eigenen Wohnung?	a) <u>/</u> RM b) <u>/</u> RM c) <u>/</u> RM d) <u>/</u> RM	
b) der vermieteten Wohnräume?		
c) der eigengewerblichen Räume?		
d) der für gewerbliche Zwecke vermieteten Räume?		
Fragen 14 bis 17 nur für Kriegssachschäden		
14. Wann ist der Kriegssachschaden eingetreten und wodurch?	14. Am <u>Ende April / Anfang Mai 1945</u> durch <u>Luftangriffe</u>	
15. Worin bestand der Kriegssachschaden? (Genaue Angabe über Art und Umfang des Schadens ist erforderlich.)	15. <u>3-malige Beschädigung d. Dachstuhldecke in Zf. 757, Außenputz in 25% Beschädigt, Putz in d. Fassade in 40% Beschädigt, Giebelanlage zerstört.</u>	
16. Wie hoch war der für den 31. 8. 1948 geltende, ggf. unter Berücksichtigung des Kriegssachschadens festgesetzte Einheitswert?	16. <u>13.400,-</u> RM, festgestellt vom Finanzamt <u>München - Land</u> <u>As 28 - IV - 878</u>	
17. Wenn das beschädigte Grundstück in der Zeit zwischen dem Eintritt des Schadens und dem 31. 8. 1948 ganz oder zum Teil veräußert worden ist:	17. a) <u>/</u> b) <u>/</u> c) <u>/</u> d) <u>/</u>	
a) Welcher Teil des Grundstücks ist veräußert worden?		
b) Wann, an wen und zu welchem Preis?		

1) Zu Fragen 14 und 17: Bei in Berlin (West) belegtem Vermögen tritt an die Stelle des 31. 8. 1948 der 1. April 1948.

Fragen	Antworten	Raum für amtliche Vermerke
--------	-----------	----------------------------

Fragen 18 bis 20 für Vertreibungsschäden, Ostschäden und Kriegssachschäden

18. Ist der Schaden bei einer Feststellungsbehörde (einem Kriegsschädenamt) angemeldet worden, wann und wo?

18. Am *12. April 1954* *in Berlin*

bei *2*

unter Nr. _____

19. Sonstige Angaben über den Schaden?

19. _____

20. Welche Beweismittel stehen zur Verfügung? (Bei Vertreibungsschäden und Ostschäden auch Angabe von Zeugen, möglichst mit jetziger Anschrift.)

20. _____

*From Kathe Foh, Müs - Parry, Mann-
beide 75 als Zeugen,
Ermittlung und Bescheid d. Finanz-
amtes Müs - Land v. 9.3.54
Rechnungen über Bestandsch ge-
hört.*

Amblich
(Ort)

den

März
(Datum)

1954

(Unterschrift)

Frau Waldemar Bonsels

Ambach am Starnbergersee
17. August 1952

An das Finanzamt

Wolfratshausen.

Sehr geehrte Herren.

Darf ich Sie bitten, mir zur Vorlage beim Amtsgericht Wolfratshausen die Einheitswertbescheide der Häuser meines Mannes zur Verfügung zu stellen. Diese Bescheide werden, laut Vordruck auf dem Formular, wieder zurückgegeben. Es handelt sich um:

Haus Nummer 6 I/3 Ambach am Starnbergersee, Seestrasse, 3000.-

Haus Maria Fichstrasse 75, Pasing bei München. 15500.-

Sollten Sie für das Pasinghaus den Einheitswertbescheid nicht in Ihrem Amt haben, wäre ich Ihnen sehr dankbar für einen Hinweis, wohin ich mich wenden muss, um ihn zu erhalten.

Mit verbindlichem Gruss

R.W.B.



(Barrow, Nunavut)

Vol. 31, 1954

in Spalte 7: g = Straßensprenggebühren (in Fassung)

C. Entrichtung der Grundsteuer — der Grundstücksgebühren ab Rechnungsjahr 1955

Für das Rechnungsjahr 1955 (1. 4. 1955 bis 31. 3. 1956) und die folgenden Rechnungsjahre haben Sie, wenn keine Änderungen eintreten und Ihnen daher kein neuer Grundsteuerbescheid — Bescheid über die Grundstücksgebühren — zugeht, die Grundsteuer — die Grundstücksgebühren auf Grund einer zu Beginn des jeweiligen Rechnungsjahres erscheinenden öffentlichen Bekanntmachung unaufgefordert mit den gleichen Beträgen zu den entsprechenden Zeitpunkten zu entrichten. Mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung treten die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid — Grundstücksgebührenbescheid — bekanntgegeben worden wäre.

D. Folgen verspäteter Zahlung

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist kostenpflichtige Mahnung und Beitreibung zu gewärtigen. Außerdem sind für rückständige Grundsteuer Säumiszuschläge (2 v. H. des rückständigen Steuerbetrags für den ersten angefangenen Monat, 1 v. H. des rückständigen Steuerbetrags für jeden weiteren angefangenen Monat), für rückständige Grundstücksgebühren Verzugszinsen (Jahreszinsen) in der jeweils gültigen Höhe verurteilt.

E. Rechtsmittelbelehrung

1. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach Eröffnung / nach Zustellung Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist — möglichst in zweifacher Ausfertigung — bei der Landeshauptstadt München, Stadtsteueramt, München 2, Amiroplatz 1, zur Weiterleitung an die zur Entscheidung über die Beschwerde zuständige Regierung von Oberbayern, München 22, Maximilianstraße 14, schriftlich einzureichen. Die Beschwerde muß einen bestimmten Antrag enthalten. Die Beschwerdepunkte und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Sollte auf die Beschwerde ohne zureichenden Grund binnen angemessener Frist kein Bescheid ergehen, so kann Anfechtungsklage bei dem Verwaltungsgericht München, München 8, Langerstraße 6, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden, aber nur innerhalb von 6 Monaten seit Einlegung der Beschwerde.

Die Beschwerdefrist beginnt mit dem Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid eröffnet oder zugestellt worden ist. Als Tag der Zustellung gilt im Ortsverkehr der zweite, im übrigen der vierte Werktag nach der Aufgabe zur Post.

2. Erwendungen, die sich gegen die Steuerverpflicht überhaupt, oder gegen den Steuermaßbetrag richten, sind bei dem Finanzamt anzubringen, das den Steuermaßbescheid erlassen hat. Siehe die Rechtsmittelbelehrung in diesen Bescheiden.

F. Vorläufige Vollstreckbarkeit dieses Bescheids

Durch Erhebung der Beschwerde wird die Wirksamkeit dieses Bescheids nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der Grundsteuer und der Grundstücksgebühren nicht aufgehalten.

G. Auskunftserteilung

Auskünfte erteilen:

1. über die Höhe der Grundsteuer und der Grundstücksgebühren sowie über deren Berechnung das **Stadtsteueramt München**, München 2, Amiroplatz 1, hinsichtlich der Straßenreinigungsgeldern jedoch das **Stadtbauplatzamt, Abteilung Stadtreinigung**, München 2, Blumenstr. 28 b/1, Zimmer 126 a, Telefon 4 56 65 29;
2. über Zahlungen, über Rückstände und über die Berechnung von Nebenkosten die **Stadthauptkasse, Abt. 2 (Steuerkasse)**, München 2, Unterer Anger 3/0, Saal 66.

Schalterstunden:

Montag mit Freitag 8.30—13 Uhr,
Sonntag 8.30—11 Uhr.

Festrufr:	
für den Finanzamtbezirk Nord	4 56 66 09
für den Finanzamtbezirk Ost:	
Stadtbez. 14, 15, 16, 17, 18, 29	4 56 62 87
Stadtbez. 30, 31, 32	4 56 66 99
für den Finanzamtbezirk Süd	4 56 62 08
für den Finanzamtbezirk West	4 56 60 72
für den Finanzamtbezirk Land	4 56 66 21
für Behörden u. Hausverwaltungen	4 56 67 37

Zahlen Sie bitte bargeldlos!

Bargeldlose Zahlungsmöglichkeiten: Postbankkonten der Stadthauptkasse für Abteilung Steuereinzahlung, München Nr. 119

Konten der Stadthauptkasse bei Münchener Geldanstalten:

Landeszentralbank von Bayern Nr. 4/543
Bayerische Staatsbank Nr. 42115
Bayerische Gemeindeförderung Nr. 11/1
Stadt Sparkasse München Nr. 3 300
Kreissparkasse München Nr. 4 000
Bank für Klein- und Grundbesitz Nr. 13 000
Bank für Wirtschaft und Arbeit A.-G. Nr. 33 002
Bayer. Hypotheken- und Wechselbank Nr. 40 340
Bayerische Vereinsbank Nr. 20 420
Commerz- und Credit-Bank AG. Nr. 1840
Rhein-Main Bank AG. Nr. 2 894
Südwestdeutsche Bank AG. Nr. 31 222
Bankhaus H. Aufhäuser Nr. 12 318
Bankhaus Merck, Finck & Co. Nr. 2 119
Bankhaus Mandl, Reutzel & Co. Nr. 2 100



Abrechnung der Steuerekasse

Rückstand am 1. 4. 1954

Minderung — Nachforderung — für Vorjahre

ergibt für Vorjahre eine Restschuld — Überschuldung

hierz. Jahresschuld 1954 (1. 4. 1954—31. 3. 1955)

ergibt Gesamt-schuld — Überschuldung — zum 31. 3. 1955

Hierauf wurden angesetzt:

Zahlungen seit 1. 4. 1954

Gutschrift aus Vorjahren

Erlöse

Stundungen

Somit Restschuld — Überschuldung — zum 31. 3. 1955

Die Restschuld ist wie folgt zu begleichen:

bis zum

bis zum 15. 8. 1954, 15. 11. 1954 und
15. 2. 1955 je

Von der Restschuld sind dem Einziehungsamt DM (Hauptsumme) gemeldet und im Benehmen mit dieser Dienststelle wegzufertigen.

Bemerkungen:

Die Abrechnung über die Gegenrechnung der u. u. u. Abrechnung ist zu prüfen.

Zahlungen sind nur an die Stadthauptkasse München — Abt. 2 (Steuerekasse) München 2, Unterer Anger 3/0, Saal 66, zu leisten. Bargeldlose Zahlungsmöglichkeiten siehe nebensend (Verwendungszweck und Kontonummer angeben!)

Zentralfinanzamt München

Aktenzeichen:

Liste E Nr. 73/ 469 / 19 54

Sz

Sollbuch Nr. 1/1365/ / 19 54

Bei Eingaben und Zuschriften bitte obiges Aktenzeichen angeben.

Die Finanzkasse ist für den Zahlungsverkehr geöffnet:
Montag mit Freitag 8-12 Uhr

Die Namen und Unterschriften der zur Quittungserteilung berechtigten Beamten sind im Kassenraum angeschlagen.

München,

Alter Hof, Burgstraße 8

Fernsprecher 2 85 91

(Fernsprecher der Erbschaft-(Schenkung)-Steuer-Stelle:
27371/75 München, Isartorplatz 4 / I. Stock)

Zahlt unbar!

Es erspart längeres Warten in der Finanzkasse.
Das Finanzamt (Finanzkasse) hat folgende Konten:

Bankverbindung: Landeszentralbank von Bayern
München 6/118 — Postscheckkonto München Nr. 1680

Bei unbaren Einzahlungen ist die Angabe der Sollbuchnummer unbedingt erforderlich.

Berichtigter vorläufiger

Steuerbescheid

A. Steuerfestsetzung und Zahlungsanforderung

Betrifft den Erwerb von Todes wegen nach dem am 31.7.1952

19

zu Ambach verstorbenen Waldemar Bonsels

— die Schenkung —

vom

19

1. Die Erbschaftsteuer — Schenkungssteuer — wird für die im Abschnitt D genannten Erwerber festgesetzt auf 246. DM 80 Pf
2. Außerdem wird ein Verspätungszuschlag wegen — Nichtabgabe — verspäteter Abgabe — der Steuererklärung festgesetzt auf — DM Pf
3. Es werden angefordert 246. DM 80 Pf
4. Es sind durch vorläufigen Steuerbescheid vom 18.5. 19 54 angefordert 4.780. DM 80 Pf
5. Es sind spätestens am 19 zu entrichten 446. DM 80 Pf
6. Hievon bereits bezahlt 4.780. DM — Pf
7. Somit sind noch zu entrichten — zu erstatten 4.538. DM 80 Pf

B. Rechtsmittel

Gegen diesen Bescheid ist der Einspruch, gegen die Festsetzung der Vorauszahlungen und des Verspätungszuschlags die Beschwerde gegeben.

Der Einspruch und die Beschwerde sind beim Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Rechtsmittelfrist beträgt einen Monat. Sie beginnt mit dem Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid zugestellt worden ist. Die Zustellung gilt mit dem dritten Tag nach der Aufgabe zur Post als bewirkt.

Bei der Einlegung der Rechtsmittel soll der Bescheid bezeichnet werden, gegen den sich das Rechtsmittel richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Bescheid angefochten und seine Aufhebung beantragt wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen und die Beweismittel angeführt werden.

Dieser Bescheid kann, wenn ihm Entscheidungen zugrunde liegen, die in einem Feststellungsbescheid oder in einem Steuermeßbescheid getroffen worden sind, nicht mit der Begründung angefochten werden, der Feststellungsbescheid oder der Steuermeßbescheid sei unrichtig. Solche Einwendungen können nur gegen den Feststellungsbescheid oder gegen den Steuermeßbescheid erhoben werden.

Ihre Zahlungsverpflichtung wird durch die Einlegung von Rechtsmitteln nicht berührt.

C. Folgen verspäteter Zahlung

Wird ein Steuerbetrag nach Ablauf der Zahlungsfrist entrichtet, so sind 2 v. H. Säumniszuschlag für den ersten angefangenen Monat und 1 v. H. für jeden weiteren angefangenen Monat vom Fälligkeitstag ab verwirkt. Der säumige Steuerpflichtige hat außerdem Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu entrichten.

Im Auftrag

5000 / 70 11. 54 B 1769

D.

Lfd. Nr.	Familiennamen und Vorname des Erwerbers	Verhältnis des Erwerbers zum Erblasser Schweizer	Wert des Erwerbs				
			im einzelnen			im ganzen	
			(Berechnung)	DM	PF	DM	PF
1	Bonsels Rosemarie	Ehefrau	1/1 steuerfrei			26.126.01 20.000.--	
						6.176.01	

Erläuterungen

Steuersatz v. H.	Zu entrichten sind			Vermerke
	von DM	Betrag DM	PF	
4	6.170	246.80		Der Steuerbescheid weicht in den folgenden Punkten von der Steuererklärung — nicht — ab: Das Schweizer Guthaben ist mit 10.770.50 DM (Kurs 95.75) hinzuzurechnen. Die Filmverwertungsrechte sind mit 11.600.-- DM dem Nachlaß hinzuzurechnen. Der Steuerbescheid ist in allen seinen Teilen vorläufig. Vorbehalten bleibt der Nachweis über die Anwalts- und Schätzungs-kosten.

Bitte wenden!

Zur Beachtung!

Dieser Steuerbescheid ergeht nur an Sie zugleich auch für die übrigen im Bescheid angeführten Erwerber. Als Zustellungsempfänger sind Sie verpflichtet, die einzelnen Erwerber unverzüglich von dem für sie festgesetzten Erwerb und der auf sie entfallenden Steuer zu benachrichtigen. Für die Steuer der am Erbfall Beteiligten haften Sie als Gesamtschuldner (§ 15 Abs. 3 ErbStG).

R 576

Herrn
Frau
Fräulein

Frau
Rosemarie Bonsels

Ambach
.....
Seestr. 61/3



Aktenzeichen:

Liste E Nr. 73/469 /1954

§

Sollbuch Nr. 1/1365 /1954

Erledigt:

Bei Überweisungen,
bitte stets die

Sollbuch-Nr. 1/1365/54 angegeben

Bei Eingaben und Zuschriften bitte obiges Aktenzeichen angeben.

Die Finanzkasse ist für den Zahlungsverkehr geöffnet:
Montag mit Freitag 8-12 Uhr

Die Namen und Unterschriften der zur Quittungserteilung berechtigten Beamten sind im Kassenraum angeschlagen.

Zahlt unbar!

Es erspart längeres Warten in der Finanzkasse.
Das Finanzamt (Finanzkasse) hat folgende Konten:Bankverbindung: Landeszentralbank von Bayern,
München 6/118 — Postscheckkonto München Nr. 1680

Bei unbaren Einzahlungen ist die Angabe der Sollbuchnummer unbedingt erforderlich.

Vorläufiger
Steuerbescheid

A. Steuerfestsetzung und Zahlungsanforderung

Betrifft den Erwerb von Todes wegen nach dem am 31. Juli 1952

zu Ambach verstorbenen Waldemar Bonsels

— die Schenkung — von — 1952

1. Die Erbschaftssteuer — ~~Schenkungssteuer~~ — wird für die im Abschnitt D genannten Erwerber festgesetzt auf 4780. DM 80 Pf.
2. Außerdem wird ein Verspätungszuschlag wegen — Nichtabgabe — verspäteter Abgabe — der Steuererklärung festgesetzt auf DM Pf. 4780. 80
3. Es werden angefordert DM Pf.
4. Es sind durch vorläufigen Steuerbescheid vom 19. angefordert DM Pf.
5. Es sind spätestens am 7. 7. 1954 zu entrichten 4780 DM 80 Pf.
6. Hievon bereits bezahlt DM Pf.
7. Somit sind noch zu entrichten — zu erstatten 4780 DM 80 Pf.

B. Rechtsmittel

Gegen diesen Bescheid ist der Einspruch, gegen die Festsetzung der Vorauszahlungen und des Verspätungszuschlags die Beschwerde gegeben.

Der Einspruch und die Beschwerde sind beim Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Rechtsmittelfrist beträgt einen Monat. Sie beginnt mit dem Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid zugestellt worden ist. Als Tag der Zustellung gilt im Bereich des Ortsbestellverkehrs der zweite, im übrigen der vierte Werktag nach der Aufgabe zur Post. der 3. Tag

Bei der Einlegung der Rechtsmittel soll der Bescheid bezeichnet werden, gegen den sich das Rechtsmittel richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Bescheid angefochten und seine Aufhebung beantragt wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen und die Beweismittel angeführt werden.

Dieser Bescheid kann, wenn ihm Entscheidungen zugrunde liegen, die in einem Feststellungsbescheid oder in einem Steuermeßbescheid getroffen worden sind, nicht mit der Begründung angefochten werden, der Feststellungsbescheid oder der Steuermeßbescheid sei unrichtig. Solche Einwendungen können nur gegen den Feststellungsbescheid oder gegen den Steuermeßbescheid erhoben werden.

Ihre Zahlungsverpflichtung wird durch die Einlegung von Rechtsmitteln nicht berührt.

C. Folgen verspäteter Zahlung

Wird ein Steuerbetrag nach Ablauf der Zahlungsfrist entrichtet, so sind 2 v. H. Säumniszuschlag für den ersten angefangenen Monat und 1 v. H. für jeden weiteren angefangenen Monat vom Fälligkeitstag ab verwirkt. Der säumige Steuerpflichtige hat außerdem Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu entrichten.

Im Auftrag

(Zöpfel) BegRat

15.000/70/X 51 B 373

D.

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname des Erwerbers	Verhältnis des Erwerbers zum Erblasser — Schenker —	Wert des Erwerbs				
			im einzelnen			im ganzen	
			(Berechnung)	DM	Pf.	DM	Pf.
1	Bonsels Rose-Marie	Ehefrau	1/1			73128.28	
			steuerfrei			20000.--	
						53128.28	

Erläuterungen

Steuersatz v. H	Zu entrichten sind			Vermerke
	von DM	Betrag DM	Pf.	
9	53128	4780.80		Der Steuerbescheid weicht in den folgenden Punkten von der Steuererklärung — nicht — ab: Die Verlagswerte sind mit dem nachträglich angegebenen Betrag von 67000 DM dem Nachlaß hinzugerechnet. Der ganze Einheitswert für Ansbach beträgt 30000 DM, für Grundbesitz in Pasing 13400 DM. Der Steuerbescheid ist in allen seinen Teilen vorläufig. Vorbehalten bleibt die Besteuerung des noch festzustellenden Schweizer Vermögens. Nachweise bitte ich noch vorzulegen für Kosten des Rechtsanwalts und des Gutachten über die Verlagsrechte.

Bitte wenden!

Zur Beachtung!

Dieser Steuerbescheid ergeht nur an Sie zugleich auch für die übrigen im Bescheid angeführten Erwerber. Als Zustellungsempfänger sind Sie verpflichtet, die einzelnen Erwerber unverzüglich von dem für sie festgesetzten Erwerb und der auf sie entfallenden Steuer zu benachrichtigen. Für die Steuer der am Erbfall Beteiligten haften Sie als Gesamtschuldner (§ 15 Abs. 3 ErbStG).

R 576

39300

Herrn
Frau
Fräulein



Frau
Rose-Marie Bonsels
A m b a c h
Seestr. 643



Das Postscheckamt sendet diesen Abschnitt dem Postscheckteilnehmer.

Absender DM Pf. Konto Nr. **1680**

Zum
Aufkleben
der Freimarke
durch den
Absender

Steuerzahlkarte

DM Pf. auf DM Pf. wörtlich

Nr. **1680**
PSA **München**

Eingezahlt am
Absender
(Name, Wohnort, Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk)

tür
Zentral-Finanzamt München
(Finanzkasse)

Konto Nr.
1680

Postscheckamt
München

in **München**

Steuernummer

Sollbuchnummer usw.

Bitte Rückseite ausfüllen!

St 106 u

Postvermerk

Nr.

Eingetragen durch

Eingangs-Nr.

am

St u

Raum für Vermerke des Absenders

Eingez. auf KtoNr. **1680** PSchA **München**

Einlieferungsschein

- Sorgfältig aufbewahren -

Deutsche Mark Pf.
(in Ziffern)

tür

Zentral-Finanzamt
München
(Finanzkasse)

in **München**

Postvermerk

Einlieferungsnummer

Postannahme



Zur Beachtung! Wegen des Nachweises der Steuerentrichtung, empfiehlt es sich, genaue Angaben zu machen und diesen Einlieferungschein sorgfältig aufzubewahren.

Einlieferungscheine (nicht zu Mittellungen für den Empfänger zu benutzen)

Sollbuch-Nr.	DM	PI	Einnahmeart und Zahlungs-mittel
19			Erbschaftssteuer
19			Grundsteuer, werblich
19			Beförder. St. PV
19			Beförder. St. GV
19			Kraftfahrzeugsteuer
19			AB-Nr.
19			B-Nr.
19			Strafe und Kosten
19			Messungsgeb.
19			Arb. G. Kosten
19			Lab. G. Kosten
19			Forstentnahmen
19			Nachn. Gebühr
19			Portogebühr
19			Säunahme
19			Schläge
19			Mahn- und Pfandungsgeb.
zusammen			

Für Zahlkarten werden folgende Gebühren erhoben:

DM	PI	unbeschränkt	über 2000
10		15	25
20		25	100
30		30	250
40		40	500
50		50	1000
60		60	1250
70		70	1500
80		80	1750
90		90	2000

Bitte
diesen für
postdienstliche Zwecke
bestimmten Raum
nicht
mit Freimarken
zu bekleben

Wichtiger Hinweis für den Einzahler!

Die freien Zeilen sind ebenfalls für Angaben über Einzahlungen, zum Beispiel über Einzahlungen von anderen Steuern, von Mieten, von Steuerstrafen und dergleichen, bestimmt. Die Angaben müssen richtig und vollständig sein. Andernfalls werden Rückfragen der Finanzkasse erforderlich.

Die Einzahlung betrifft:

Sollbuch-Nr. 1/1765/57

Einnahmeart und Zahlungs-mittel

19			Erbschaftssteuer
19			Grundsteuer, werblich
19			Beförder. St. PV
19			Beförder. St. GV
19			Kraftfahrzeugsteuer
19			AB-Nr.
19			B-Nr.
19			Strafe u. Kosten
19			Messungsgeb.
19			Arb. G. Kosten
19			Lab. G. Kosten
19			Forstentnahmen
19			Nachn. Gebühr
19			Portogebühr
19			Säunahme
19			Schläge
19			Mahn- u. Pfandungsgeb.
zusammen			

Das Poststempelamt sendet diesen Abschnitt dem Poststempelteilnehmer.

Zentralfinanzamt München

Geschäftszeichen Tl. 73-2796-VII/52

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen u. den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

München 2 M, den 20. Oktober 19 53
Alter Hof, Burgstraße 8

Sprech- und Kassenstunden: Montag mit Freitag von 8—12 Uhr
Samstag von 8—11 Uhr

Fernsprechnummer: 285 91

Bankverbindung: Bayer. Staatsbank 502 41

Landeszentralbank von Bayern, München 6/118

Postscheckkonto: Nr. 1680 München

Gegenstand: Erbfall Bonsels Waldemar in ~~Amberg~~

Ambach.

Eing. 20. OKT. 1953

Erledigt: _____

Auf Ihre Zuschrift vom 15.10.1953 möchte ich erwidern:

Der Betrag für Kosten der Feuerbestattung zu 408.70 DM ist in der in Abschrift eingereichten Rechnung des Leichenüberführungsinstituts Lemberger über 928.50 DM bereits enthalten und kann daher nicht noch einmal abgezogen werden.

In der Steuererklärung vom 12. Sept. 1953 haben Sie unter Ziff. 4 k und l folgende Beträge ausgewiesen:

k) Schmuckstücke, etc. (Kunstgegenstände)	$\frac{1}{2}$ = 3 645.-- DM	✓
1) Kleider, Möbel	$\frac{1}{2}$ = 5 142.50	✓
Sammlungen 6 Geigen	$\frac{1}{2}$ = 2 286.--	✓
9 Münzen	$\frac{1}{2}$ = 455.--	✓

Nach der Schätzung Ruef v. 12. Okt. 53 für einzelne Stücke (einschließlich Täschchen 900.--DM) ist ein Wert von 1 580.--DM ausgewiesen, der vermutlich den obigen Werten hinzuzurechnen ist. Da unter k und l bisher nur die Hälftebeträge ausgewiesen sind, bitte ich die Erklärung vom 12. Sept. 1953 zu berichtigen unter Berücksichtigung der nachträglich sich ergebenden Änderungen auf Gesamtbetrag, $\frac{1}{2}$ Anteil und zwar:

- für Hausrat (Möbel, Kleider, etc.)
- " Schmuck und sonstige bewegl. Gegenstände
- " Kunstgegenstände und
- " Sammlungen.

Für die Berechnung der Pflichtteile ist diese Wertabgabe notwendig.

Im Auftrag

Loibl
(~~Loibl~~) *Loibl*

An

An Herrn

RA Dr. Ludwig D e l p

M ü n c h e n 22

von der Tannstr. 2

Erbfall: Bonsels Joh. Ernst Waldemar
Ambach 6 1/3
Totenliste Nr. 73 - 2796 - 8 - VII/52

München, - 7. JUL. 1953 19
Burgstraße 8
Fernsprecher 2856 und 42560 28591

Zentralfinanzamt München

Erbschaftsteuerstelle, Zimmer Nr. 302

An ~~Herrn~~
~~Frau~~
~~Frl.~~

am 15.9.53. beim
Frau Sie hat abgeben.
Rose-Marie Bonsels
Ambach 6 1/3
am Starnbergersee

Ich ersuche diesen Fragebogen in der Antwortspalte bis spätestens 7.8.1953 ausgefüllt zurückzusenden. Es wird darauf hingewiesen, daß die Beantwortung der Fragen eine Steuererklärung im Sinne des Erbschaftsteuergesetzes darstellt. Bei nicht rechtzeitiger Beantwortung kann ein Zuschlag zur Steuer bis zu 10 % gemäß § 168 Abs. 2 Satz 1 AO. auferlegt werden. Die Erledigung dieses Ersuchens kann nach § 202 AO. durch Geldstrafen bis zu 5000 DM erzwungen werden.

Vorläufige Erbschaftsteuererklärung

Im Auftrage hilde

1. Wer sind die Erben (z. B. Ehegatte, Kinder, Eltern, Geschwister, Kinder von bereits verstorbenen Geschwister — die Bezeichnung: Neffen — Nichten ist zu vermeiden)

des am 31. Juli 19 54
gestorbenen Waldemar Bonsels ?

(Name, Stand, Wohnung und genaues Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser sind anzugeben.)

a) Frau Rose-Marie Bonsels, Witwe,
Ambach, am Starnbergersee, See-
str. 6 1/3

b) _____

c) _____

d) _____

e) _____

2. Ist eine letztwillige Verfügung (Testament, Erbvertrag usw.) vorhanden ?

In wessen Verwahrung befindet sie sich ?

Bei welchem Amtsgericht wurden Nachlaßverhandlungen gepflogen ?

3. a) Wann und wo hat der — die — Verstorbene geheiratet ?

b) Bestand ein notarieller Ehevertrag ?

Testament vom 25.8.1950

Amtsgericht Wolfratshausen,
Nachlaßgericht

Amtsgericht Wolfratshausen,
Nachlaßgericht

Februar 1950 in

ja, vom 12.9.1950, Notar Dr. Brandl,
Wolfratshausen, Urk.Nr. 2440/50:
allgemeine Gütergemeinschaft

Alle nachfolgenden Angaben sind nach dem Stande vom Todestage zu machen.

I. Gesamtaktivnachlaß

a) Grundbesitz (dessen genaue Bezeichnung sowie Angaben des letzten Einheitswertes)

1. Ambach, Seestr. 6 1/3 5000.-
1/2 14.500.-
2. München-Pasing,
Maria-Richstr. 75 1/2 7.750.- ✓

b) Bargeld (Hartgeld, Banknoten) im Hause oder im Besitz des Verstorbenen (vor Abzug der Beerdigungskosten usw.):

1/2 375.-

c) Wertpapiere nach Nenn- und Kurswert:

1. in eigener Verwahrung
(Aufstellung mit Nenn- und Kurswert vorlegen!)

2. im offenen Depot von Banken, Sparkassen usw.
(Name der Bank und Sparkasse angeben!)

Bayerische Vereinsbank,
München o.D. Nr.
749 397 1/2 4.261,07 ✓

3. im Bankschrankfach
(auch sonstigen Inhalt angeben!)

Rückständige Zinsen hieraus vom letzten Verfalltag bis zum Todestage:

im Bankguthaben unter
d) bereits enthalten

d) Forderungen des Erblassers (z.B. Hypotheken, Darlehen, Mietforderungen usw.):
(Name des Schuldners angeben!)

hypothekarisch-gesichertes Darlehen an Stelle von Spann, geb. Dieffenbach 1/2 100.-

Handlungsmasse

noch nicht bewertet

Zinsen hieraus bis zum Todestage
(Zinssatz und Fälligkeit angeben!)

Bankguthaben in laufender Rechnung sowie Festgeld einschl. der aufgelaufenen Zinsen:

Bayerische Vereinsbank,
München, nach Abzug von
DM 16.- Depotgebühren 1/2 1.172,08 ✓

Postscheckkonto und dergl.:

e) Sparguthaben einschließlich der rückständigen und laufenden Zinsen bis zum Todestage
(Bank, Sparkasse angeben!)

Seite

31.11.17

f) Sterbekassengelder (aus welchen Kassen?):

g) Lebens- und Unfallversicherungssummen
(bei welcher Gesellschaft?):

h) Gewerbliches Vermögen (Geschäft?), Wert nach dem Stande vom Todestage unter Vorlage der letzten Bilanz angeben!

i) Anteil an gewerblichen Unternehmungen (an Einzelunternehmen, offenen Handelsgesellschaften, G.m.b.H. usw.):

k) Schmuckstücke Uhren, Ringe usw. mit Wertangabe:

l) Kleider, Möbel, Wäsche usw. mit Wertangabe:

5. Falls kein Vermögen vorhanden ist, aus welchen Mitteln hat der — die — Verstorbene seither den Unterhalt bestritten? Falls Erbschein beantragt wurde, zu welchem Zwecke?

II. Schulden des Nachlasses:

Eine Aufstellung über die Einzelbeträge unter Beigabe der Belege ist beizufügen!

a) Beerdigungskosten

b) Grabdenkmal

c) Hypotheken (ev. Restkapital):

Obertrag:

DM P.

31.11.17 15

Kunstgegenstände 1/2 3.645.-

1/2 5.142,50

Sammlungen:

6 Geigen 1/2 2.286.- 2 ✓
9 Münzen 1/2 455.- ✓

Summe I 33.686,65

2.165,30

1.431.- ✓

Seite

3.11.17

d) Vermächtnisse und Auflagen:

(Name der Empfänger angeben!):

Lebensversicherung des Lebensversicherungs Waisen?
Leber des P. Finkbein?

e) Sonstige Schulden (z. B. unbeglichene Arztkosten, rückständige Steuern und Mieten usw.):

(Name des Gläubigers angeben!):

f) Kosten des Nachlaßgerichts, Testamentsvollstreckers, Nachlaßpflegers;

III. Wird von den Pflichtteilsberechtigten (Ehegatte, Kinder, Eltern) der Pflichtteilsanspruch geltend gemacht?

Wenn ja, von wem und in welcher Höhe?

Diese Erklärung ist von den Pflichtteilsberechtigten mitzuunterzeichnen.

IV. Haben die Erben oder Vermächtnisnehmer schon früher **Schenkungen**, **Ausstattungen** oder sonstige Zuwendungen von der verstorbenen Person erhalten?

Wenn ja, ist der Empfänger sowie Gegenstand, Wert und Zeitpunkt der Zuwendung anzugeben.

V. Sonstige Bemerkungen:

siehe Begleitschreiben!

Übertrag:

DM Pf.

3.596 35

Darlehen v. Dr. H. M. Elster 500.- ✓
rückständige Steuern ca. 4.000.-
Krankenkosten ca. 1.965.- *Waisen!*

Nachlaßgericht 202,22
Schätzunggutachten Ruef 379,50
Schätzunggutachten Baumann 130.-
Kosten RA. Dr. Delp und
Schätzung der Verlags-
rechtswerte ca. 5.000.-

ja

v. Herrn Bernd Holger
Bonsels 9.380,53
v. Herrn Hans Bonsels
v. Herrn Frank Felix
Bonsels Summe II 25.153,55
mit je 1/8 des Nach-
lasses

nein

Abgleichung:

Aktiva Summe I 39.686 65

Passiva Summe II 25.153 55

Reinnachlaß 14.533 10

Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

19

(Unterschrift)

Straße und Haus-Nr.

Zentralfinanzamt München

Geschäftszeichen Tot. 73-2796 - VII

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Gegenstand: Erbfall Bonsels Waldemar.

Ihre Zuschrift vom 29.7.1953.

Die Erbschaftsteuererklärung bitte ich nach Möglich-
keit bis spätestens 15. September 1953 einzureichen.

Im Auftrag
Loibl
(Loibl)

Rech. Zuschrift
Loibl

An

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Eing. 18. AUG. 1953									
Erledigt:									

4. August

53

München 2 M, 19.....

Alter Hof, Burgstraße 8

Sprech- und Kassenstunden: Montag mit Freitag von 8—12 Uhr
Samstag von 8—11 Uhr

Fernsprechnummer: 28591

Bankverbindung: Bayer. Staatsbank 50241

Landeszentralbank von Bayern, München 6/118

Postscheckkonto: Nr. 1680 München

Herrn Dr. Ludwig Delp
Rechtsanwalt

München 22

v. d. Tannstr. 2

Zahlt unbar!

Zentralfinanzamt München

(Finanzkasse)

Sprech- und Kassenstunden: Montag mit Freitag von 8 — 12 Uhr
Samstag von 8 — 11 Uhr

Postscheckkonto: Nr. 1680 München

Bankverbindung: Bayer. Staatsbank 50241

Landeszentralbank von Bayern, München 6/118

München 2 M.

Alter Hof, Burgstraße 8

Fernsprechnummer: 28 5 91

6. APR. 1955

An

Herrn / Frau

Fräulein

Firma

Bonsels - Rose-Marie

Ambach

Straße
Platz

Nr. 6/3

Buchhalterei 1

Sollbuch-Nr. 1 / 1365 / 54

Zinsberechnung

MAHNUNG!

Schuldgrund (Abgabearbeit und Zahlungsabschnitt)	fällig am	Schuld- betrag	
		DM	Pf.
1	2	3	
E-73-469-54 Erbschaftssteuer			
Schenkungssteuer			
Grunderwerbsteuer			
Börsenumsatzsteuer			
<i>Erbschaft</i> (Bonsels Haltemar)			
Personenbeförderungssteuer			
Güterbeförderungssteuer			
Kraftfahrzeugsteuer			
Sühneleistungen			
Kosten des Verfahrens 5% Zinseszins aus P. 4722- 0, 2.2.54 - 72.2.55		102.50	
Gesetzlicher Säumniszuschlag			
Mahngebühren			
Gesamtbetrag des Rückstandes		102.50	

Raum für besondere Mitteilungen an den Steuerpflichtigen.

Bei Oberweisungen,
bitte stets die
Sollbuch-Nr. 1/1365/54 angebenDie Erbschaftsteuer war
gegen 5% Zins geschundet.Bezahlen durch
Postanweisung
am 2. IV 55

Sie werden ersucht, den Gesamtbetrag des Rückstandes innerhalb einer Woche — zur Vermeidung einer Zwangsvollstreckung — an die oben bezeichnete Finanzkasse zu zahlen.

Wichtig ist bei allen Schreiben und Einzahlungen an die Finanzkasse die Angabe der Sollbuch-Nr. (s. oben links)

13

Rückzahl:

1952

f. H.

873, -

H. O. R.

226, 20

1950

f. H.

3775, -

H. O. R.

91, -

1954

42.45, 20 -

1954

Steuernickstände
(bezahlt)

14. 10. 53

7.

Dr. 135

10. Sept.
10. Dez.
15. Nov.

1300, -
1300, -

Seppel'sche Vau. St.

Zahlschein
Überweisungsauftrag

Kto. Nr.

DM in Zahlen	N

DM in Worten, N wie oben

Kto.Nr. **4545** bei der
Girozentrale München
für

Evang.-Luth.
Kirchensteueramt
für Oberbayern
München, Karlstr. 22

Datum:

Unterschrift:

(Name, Wohnort, Straße)

Zahlschein

(Raum für die Kenn-
nummer der 1. Girostelle)

Zur Überweisung an
Nebengenannten auf
dessen Spargirokonto

DM in Zahlen	N

Kto.-Nr. bei der
4545 Girozentrale München

Verwendungszweck:

Kirchensteuer

Steuernummer

Absender:

(Name, Wohnort, Straße, Hausnummer)

Dieser Zahlschein dient für Überwei-
sung aus einem Spargirokonto oder
für Bareinzahlungen bei jeder Spar-
kassa.

Die Einzahlung ist
gebührenfrei.



An

Evang.-Luth.
Kirchensteueramt
für Oberbayern



München

Karlstr. 22

Beleg für den Absender

Einlieferungsschein

DM in Zahlen	N

zur Überweisung
auf Spargirokonto

Nr. **4545** bei der
Girozentrale München

für

Evang.-Luth.
Kirchensteueramt
für Oberbayern
München, Karlstr. 22

Datum:

(Empfangsbestätigung)

Kassenstunden: Vorm. von 8—12 Uhr

Fernrut 52214

Konten und Zahlstellen:

Postscheckkonto München Nr. 5200
Bayer. Hyp. u.-Wechselbank Nr. 340000
Bayer. Vereinsbank Nr. 202000
Bayer. Staatsbank Nr. 43005
Süddeutsche Bank Nr. 45200
Rhein-Main-Bank Nr. 66600
Commerz- u. Creditbank Nr. 8333
Merck, Finck & Co. Nr. 5400
Seiler & Co. Nr. 19975
Schneider & Münzing Nr. 12041
Oberb. Volksbank eGmbH. Nr. 964
Bank f. Haus- u. Grundbes. Nr. 11310
Münchener Industriebank Nr. 2500
Sparkasse der Landeshauptstadt München Nr. 5900
Bayer. Gemeindebank (Girozentrale) Nr. 4545
Einzahlungen auf dieses Konto können bei allen Kreis- und Stadtparkassen erfolgen.
Zentralk. Bayer. Volksbanken Nr. 7211
Einzahlungen auf dieses Konto können bei allen genossenschaftlichen Volksbanken erfolgen.
Bei allen Zweigstellen dieser Banken und Sparkassen können auch **Barzahlungen** erfolgen.



Wenn Sie Ihre Wohnung wechseln,

teilen Sie uns bitte Ihre neue
Anschrift mit, damit wir Ihre
Kontokarte berichtigen können.

Kirchensteuerbescheid für das Kalenderjahr 1950

St. Nr. 14 / 21 / 35 München, den 14. 3. 1953
(bitte bei Zahlungen und Schreiben angeben)

1. Erhebungsgrundlagen

Die Kirchenumlage beträgt nach den derzeitigen Bestimmungen 8% aus der veranlagten Einkommensteuer. Der Mindestbetrag der Umlage zur veranlagten Einkommensteuer beträgt 3.—DM.

2. Umlagenfestsetzung

Ihre Einkommensteuer 1950 beträgt nach Abzug etwa einbehaltener Lohnsteuer 1265.— DM. Hieraus wegen konfessionsverschiedener Ehe, $\frac{1}{2}$ d. s. $\frac{1}{2}$ DM.

Hiervon Kirchenumlage (oder Mindestumlage) 101.20 DM

Abzurechnen sind:

Überzahlungen aus Vorjahren 21949 - 100.20 DM

Geleistete Vorauszahlungen $\frac{1}{2}$ DM

$\frac{1}{2}$ DM 100.20 DM

Kirchenst. f. 1951: 8% o. 1/840.—

1.— DM
64.20 DM

Rückstände aus Vorjahren

Rückständige Vorauszahlungen 115.53 - 126.42 DM

2. Zff. 4. 51/53 - 31.68 DM 398.40 DM

115.53 - 240.— } 466.60 DM

Umlagenrestschuld

3. Zahlung

Die vorgenannte Restschuld ist am 25.2.54 o. früher innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheides fällig. Wir bitten um Einzahlung möglichst auf bargeldlosem Wege auf eines der angegebenen Konten unter Angabe der obigen Steuer- nummer. Bareinzahlungen können bei unserer Kasse oder den Schaltern der Geldanstalten oder ihren Filialen vorgenommen werden.

4. Vorauszahlungen f. 1953

Bis zum Empfang eines neuen Bescheides sind am 10. März, 10. Juni, 10. September und 10. Dezember, also vierteljährlich, jeweils 80.— DM, d. s. 8% der vom Finanzamt festgesetzten vierteljährl. Einkommensteuer- Vorauszahlung von 1000.— DM (bei glaubensverschiedener Ehe $\frac{1}{2}$ = $\frac{1}{2}$ DM), zu entrichten.

5. Rechtsmittel

Gegen diesen Bescheid können Sie binnen 2 Wochen schriftlich oder mündlich Einspruch bei uns einlegen.

Zu Auskünften stehen wir gerne zur Verfügung.

Wir weisen darauf hin, daß die gezahlte Kirchensteuer in voller Höhe (einschließlich von Kirchensteuerrückständen aus Vorjahren) vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden kann.

Evang.-Luth. Kirchensteueramt für Oberbayern in München

Rac.

Evang.-Luth. Kirchensteueramt für Oberbayern in München
München 2 — Karlstraße 22



Evang.-Luth.
Kirchensteueramt
für Oberbayern

München 2
Karlstraße 22/0



Herz
Frau
Fräul.

Rose Marie Bossels

(13b)

Ambach 6 1/3

Hamb. Lc

(Wenn verzogen, mit neuer Anschrift an Absender zurück)

from
Ron Maria Bonsel,
Kunbach 4 Sandweg
Teesh. 613

Einheitswertbescheid und Grundsteuermaßbescheid

(Wertfortschreibung)

A. Einheitswert

1. Der Einheitswert für ein Einfamilienhaus in München-Dasing

(Genaue Bezeichnung des Grundstücks [Grundstücks] nach Art und Lage, Straße, Hausnummer)

wird zum 21. Juni 1948 auf 73.400 - DM neu festgestellt.

Die Wertfortschreibung ist erforderlich geworden, weil *Wertminderung durch Kriegsschaden*

2. Eigentümer des Grundstücks (wenn das Grundstück mehreren gehört, Anteile der Miteigentümer)

Name	Bruch- teil	Anteil DM	Name	Bruch- teil	Anteil DM
<i>Ron Maria Bonsel</i>	<i>1/2</i>	<i>13400 -</i>			

3. — Das Grundstück ist Betriebsgrundstück. Es ist mit seinem Einheitswert Ihrem gewerblichen Betrieb zuzurechnen. —

4. Feststellung des Einheitswertes für Einfamilienhäuser, Geschäftsgrundstücke und sonstige bebaute Grundstücke

I. Bodenwert

a) In dem nach dem Sachwertverfahren festgestellten Ausgangswert in Höhe von 75.500 - DM ist ein Bodenwertanteil in Höhe von 2.700 - DM enthalten.

— Berechnung DM
DM
DM -

b) Ab Sonderabschläge

nach § 2 Abs. 3 Satz 1 d. Ges.	v. H. (höchstens 30 v. H.)	} (zusammen höchstens 50 v. H.)
nach § 2 Abs. 3 Satz 2 d. Ges.	v. H.	
nach § 2 Abs. 3 Buchst. a) d. Ges.	v. H.	
nach § 2 Abs. 3 Buchst. b) d. Ges.	v. H.	

c) Bodenwertanteil demnach

2.700 - DM
12.800 - DM

II. Gebäudewertanteil vom Ausgangswert

a) Berechnung des Beschädigungsgrades

Geschoßzahl <u>5-10</u>	<u>55</u> v. H.
Dachdeckung	v. H.
Dachstuhl	v. H.
Geschoßdecken <u>2,2</u>	v. H.

	Übertrag	v. H.	
Mauerwerk	44	v. H.	
Verputz	3.9	v. H.	
Fenster		v. H.	
Türen		v. H.	
Fußböden		v. H.	
Treppen		v. H.	
Kellergeschoß		v. H.	
	Sa.	76	v. H.
abgerundet			v. H.
b) Das Gebäude ist total zerstört			
Neuer Gebäudewertanteil demnach			10.752 DM
III. Berechnung des Einheitswertes			
a) Bodenwertanteil			2.400 DM
b) Neuer Gebäudewertanteil			10.752 DM
	Sa.	13.452	DM
Abschläge			DM
Einheitswert zum 21. 6. 1948			13.400 00 DM

B. Grundsteuermeßbetrag

5. Die Gemeinde gehört zur Gemeindegruppe 2 (§ 29 GrStDV)
6. Es sind die **Steuermeßzahlen** anzuwenden für
Altbauten — Neubauten — Einfamilienhäuser — unbebaute Grundstücke
7. Steuermeßzahl 10 v. T. von 13.400 DM Einheitswert = 134 DM
- Steuermeßzahl v. T. von DM Einheitswert = DM
- Summe 134 DM
- Ermäßigung nach § 58 GrStDV um $\frac{1}{4}$ DM
- Neu festgesetzter Steuermeßbetrag** 134 DM
- a) Die Frage, von welchem Zeitpunkt ab die Gemeinde die Grundsteuer nach dem neuen Steuermeßbetrag erheben wird, wird noch gesetzlich geregelt.
- b) Die Gemeinde erhebt die Grundsteuer nach dem neuen Steuermeßbetrag vom 1. April 1957 ab. Sie erteilt Ihnen darüber einen Grundsteuerbescheid.
8.

C. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Einspruch gegeben.

Der Einspruch ist beim Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Rechtsmittelfrist beträgt einen Monat. Sie beginnt mit dem Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekanntgegeben worden ist. Die Bekanntgabe gilt gemäß der Verordnung über Vereinfachungen bei der Zusendung von Bescheiden im Besteuerungsverfahren vom 11. 12. 1932 RGBl I S. 514, RSBl S. 1126 und RZBl S. 513) mit dem dritten Tage nach der Aufgabe zur Post als bewirkt.

Bei der Einlegung des Rechtsmittels soll der Bescheid bezeichnet werden, gegen den sich das Rechtsmittel richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Bescheid angefochten und seine Aufhebung beantragt wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Die Wirksamkeit dieses Bescheids wird durch die Einlegung eines Rechtsmittels nicht aufgehoben. Es wird insbesondere die Erhebung der Grundsteuer durch die Gemeinde nicht aufgehoben.



Finanzamt

München-Land

25. Okt. 1949

19

Gemeinde

Mü-Pasing

Stadtbezirk

BNA-Nummer

Die Abgabart und die BNA-Nummer sind bei allen Eingaben und Einzahlungen anzugeben. Bei Einzahlungen ist außerdem der Zeitraum anzugeben, für den gezahlt wird. Die Namen und Unterschriftsproben der zur Quittungserteilung berechtigten Beamten sind im Kassenraum angeschlagen. Die Finanzkasse ist für den Zahlungsverkehr geöffnet:

Jeden Mittwoch und Samstag
geschlossen

Das Finanzamt (Finanzkasse) hat die folgenden Konten:

Girokonto bei der Landeszentralbank von
Bayern in München
Postfachkonto München Nr. 1718

Bescheid

über die Notabgabe für den Wohnungsbau für das Rechnungsjahr 1949

(Gesetz zur Erhebung einer Notabgabe für den Wohnungsbau vom 14. Juni 1949 — GVBl. 1949 S. 135 —).

A. Festsetzung der Abgabe

Die für Ihr Anwesen *Maria Eichst.* Hs.Nr. *78* in *Mü-Pasing*
für das Rechnungsjahr 1949 (1. April 1949 bis 31. März 1950) zu leistende Baunotabgabe wird auf *39* DM *50* Pf.
festgesetzt.

B. Erläuterungen

Die Baunotabgabe berechnet sich
mit 5 v. T. aus einem Baunotabgabewert von *15800* DM für Altbauten = *39* DM *50* Pf.
mit 3 v. T. aus einem Baunotabgabewert von *15800* DM für Neubauten = *19* DM *25* Pf.
zusammen: *39* DM *50* Pf.
abgerundet: *39* DM *50* Pf.

*) Der Kriegssachschaden an Gebäuden ist bereits berücksichtigt.

C. Zahlungsfestsetzung und Abrechnung

Die Jahresabgabeschuld für das Rechnungsjahr 1949 ist in folgenden Teilbeträgen zu entrichten:

am *10. 10* 1949 mit *39* DM *50* Pf.
am *10. Oktober 1949* 10. Januar 1950 und 10. April 1950 mit je *19* DM *25* Pf.
10. Jan.

D. Abrechnung der Finanzkasse:

Die Abgabeschuld für die Zeit vom 1. 4. bis 30. 9. 1949 beträgt *39* DM *50* Pf.
Hierauf sind als Abschlagszahlungen geleistet *19* DM *25* Pf.
Es sind zuwenig entrichtet *39* DM *50* Pf.
Dieser Betrag ist bis zum *20. 10.* zu leisten.
Es sind zuviel entrichtet *19* DM *25* Pf.

Dieser Betrag wird auf die Abgabeschuld für das *1. 10.* Vierteljahr des Rechnungsjahrs 1949 angerechnet.

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

NA W 4

Bitte wenden!

800 000 / 70 / 9. 49 B 769

E. Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Festsetzung der Abgabe steht Ihnen das Rechtsmittel des Einspruchs nach der Reichsabgabenordnung zu. Der Einspruch kann bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides beim Finanzamt schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden. Ihre Verpflichtung, die festgesetzte Abgabe fristgemäß zu entrichten, wird durch die Einlegung eines Rechtsmittels nicht berührt.

(Unterschrift)



Finanzamt

München-Land



Mü.-Pasing

Schubach u. Söhne

Mü. - Pasing

GROSSE MÜNCHENER
KUNSTAUSSTELLUNG
HAUS DER KUNST
8. SEPT. - 18. NOV. 1949



GROSSE MÜNCHENER
KUNSTAUSSTELLUNG
HAUS DER KUNST
8. SEPT. - 18. NOV. 1949



Finanzamt: Wolfrutshausen

Wolfrutshausen

2. Nov. 1948⁹⁴⁸

Gemeinde: Wolfrutshausen

Steuernummer: 21/14

Die Steuerart und die Steuernummer sind bei allen Eingaben und Einzahlungen anzugeben. Bei Einzahlungen ist außerdem der Zeitraum anzugeben, für den gezahlt wird. Die Namen und Unterschriften der zur Quittungserteilung berechtigten Beamten sind im Kassenraum angeschlagen.

Die Finanzkasse ist für den Zahlungsverkehr geöffnet:

Das Finanzamt (Finanzkasse) hat die folgenden Konten:

Staatsk.-Kto: Bayer. Staatsbank München 50431
Giro-Konto: Kreissparkasse Wolfrutshausen 500
Postscheck-Konto: München/1701

*Dr. T. H. H. Schmidt
12. 11. 48*

A 211/52

Mitteilung über die Festsetzung der Vermögensteuer für das 2. Kalenderhalbjahr 1948

auf Grund der Verordnung vom 17. Juli 1948 (Bayer. Staatsanzeiger Nr. 31 vom 31. Juli 1948, Seite 3)

A) Steuerfestsetzung

Die Vermögensteuer für das 2. Halbjahr 1948 wird festgesetzt auf .

1. Hiervon war die Hälfte

bereits am 10. August 1948 zur Zahlung fällig.

Tatsächlich bezahlt wurden DM

Nach § 3 der VO vom 17. 7. 48 sind anzurechnen DM

Der Unterschiedsbetrag von DM

ist binnen 14 Tagen nach Erhalt dieser Mitteilung zu entrichten.

Der zuviel entrichtete Betrag in Höhe von DM wird auf die am 10. November 1948 fällige Vermögensteuer-rate angerechnet.

Die zweite Hälfte in Höhe von DM

abzüglich des am 10. 8. 1948 zuviel entrichteten Betrages und

des Anrechnungsbetrages nach § 3 der VO vom 17. 7. 48 in

Höhe von insgesamt DM

ist am 10. Nov. 1948 zu bezahlen.

2. Dieser Betrag ist am 10. November 1948 zu bezahlen.

Angerechnet wird hierauf nach § 3 der VO v. 17. 7. 48 der Betrag von RM = DM, sodafß noch DM zu zahlen sind.

B) Erläuterungen

	Vermögen nach dem letzten Ver-mögensteuer-bescheid RM	anzusetzen mit v. H.	Für die Berechnung der Vermögen-steuerzahlungen im 2. Halbjahr 1948	
			demnach maß-gebender Wert DM	insgesamt DM
I. Vermögensermittlung auf den 1. Januar 1948				
1. Land- und forstwirtschaftliches Vermögen		50		
2. Grundvermögen	45000	50	22500	
3. Betriebsvermögen		s. Sonder-beilage		
4. Sonstiges Vermögen				
a) Nach dem Umstellungsgesetz nicht abzuwertendes sonstiges Vermögen		50		
b) Aktien- und GmbH-Anteile	12300	35/3	4305	
c) Nach dem Umstellungsgesetz abzuwertendes sonstiges Vermögen	47850	6,5	3110	
5. Rohvermögen	110350	10	11035	28422
6. Abzüge (soweit sie nicht das Betriebsvermögen betreffen)				
a) Nach dem Umstellungsgesetz abzuwertende Schulden Abzugsfähig bis zur Höhe von 4 c				
Abzugsfähig demnach		10		
b) Nach dem Umstellungsgesetz abzuwertende Schulden (soweit unter a) nicht angerechnet)		50		
c) Nach dem Umstellungsgesetz nicht abzuwertende Schulden		50		
Gesamtbetrag der Abzüge				
7. Verbleibt — Gesamtvermögen — Inlandsvermögen —				28422
8. Abgerundet auf volle 1000 DM nach unten				28000
9. Ab Freibetrag für den Steuerpflichtigen				10000
10. Verbleibt steuerpflichtiges Vermögen				18000

11. *) Land- und forstwirtschaftliches Vermögen (Ziffer 1) DM
 Hiervon ab:
 Schulden, soweit sie nicht das Betriebsver-
 mögen betreffen DM
 Freibetrag + 10 000 DM DM
 a) Mit 1 1/2 v. H. steuerpflichtiges land- und forstwirtschaftliches
 Vermögen (abgerundet auf 1000 DM nach unten) DM
 b) Mit 1 v. H. steuerpfl. Vermögen (Betrag Ziffer 10—11a) DM

Steuer für das ganze Jahr	Steuer für das 2. Halbjahr
180 DM	90 DM
DM	DM
DM =	DM
DM =	DM
DM =	DM

II. Die Vermögensteuer beträgt:

- a) v. H. des steuerpflichtigen Vermögens (Abschnitt B Ziffer 10)
 b) 1 1/2 v. H. des Betrages unter B 11a + 1 v. H. des Betrages unter
 B 11b (§ 4 Zweite KR 15 DV)
 c) bei Vermögen natürlicher Personen
 über 50 000 DM einschl. 57 000 DM: 500 DM + 5 v. H. von DM =
 über 500 000 DM einschl. 566 000 DM: 7500 DM + 10 v. H. von DM =
 Bei Vermögen nicht natürlicher Personen
 über 500 000 DM einschl. 535 000 DM: 10 000 DM + 10 v. H. von DM =
 (§ 5 Zweite KR 15 DV)

*) Nur ausfüllen, wenn gemischtes steuerpflichtiges Vermögen (Ziffer 10) bis zu 50 000 DM vorhanden ist.
 (§ 4 Zweite KR 15 DV)

C) Folgen verspäteter Zahlung

Wird ein Steuerbetrag nach Ablauf der Zahlungsfrist entrichtet, sind 2 v. H. Säumniszuschlag verwirkt. Der säumige Steuerpflichtige hat außerdem gegebenenfalls Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu entrichten.



Finanzamt Wolfratshausen

durch Herrn / Frau Firma



Frei durch Ablösung Reich